

Bleienbach, Thörigen, Bettenhausen

Revitalisierung Altache -

Revitalisierung / Hochwasserschutz / Schnittstellen Gesamtmelioration

Mitwirkungsbericht

Bern, 25.02.2025

IG Altache p/A



Flussbau AG SAH
dipl. Ing. ETH/SIA flussbau.ch

Schwarztorstr. 7, CH-3007 Bern Tel. 031 - 370 05 80



Emch+Berger
Ingenieure und Planer

Impressum

Projekttitel	Revitalisierung Altache – Revitalisierung / Hochwasserschutz / Schnittstellen Gesamtmelioration Mitwirkungsbericht
Projektnummer	H2022.07
Auftraggeberin	Gemeinde Bleienbach, Thörigen und Bettenhausen
Projektbearbeitung	Ingenieurgemeinschaft Altache (IG Altache) Flussbau AG SAH, Schwarztorstrasse 7, 3007 Bern, Tel. 031 370 05 80 – Rolf Künzi, dipl. Kulturing. ETH – Pascal Wild, MSc Umwelt-Ing. ETH Emch+Berger AG, Schösslistrasse 23, 3001 Bern, Tel. 058 451 61 11 – Niels Werdenberg, dipl. Umwelt-Ing. FH NDS – Dominik Kislig, MSc Umwelt-Ing. ETH
Dokumentendatum	25.02.25
Version / Verteiler	v1.1 / Auftraggeberschaft, 25.02.25
Zitiervorschlag	Gemeinde Bleienbach, Thörigen und Bettenhausen (2024): Revitalisierung Altache – Revitalisierung / Hochwasserschutz / Schnittstellen Gesamtmelioration, Mitwirkungsbericht (Beilage Nr. 3.7). <i>Flussbau AG SAH und Emch + Berger AG</i> . Projekt-Nr. H2022.07, Bern, 25.02.25.
Freigabe	



Rolf Künzi

Inhalt

1	Einleitung	3
1.1	Ausgangslage	3
1.2	Öffentliche Mitwirkung	3
1.3	Mitwirkungsunterlagen	4
2	Mitwirkungseingaben	5
2.1	Eingaben via Fragebogen	5
2.1.1	<i>Generelle Zufriedenheit</i>	5
2.1.2	<i>Linienführung Flugfeld</i>	5
2.1.3	<i>Gestaltung, Revitalisierung</i>	5
2.1.4	<i>Zugänglichkeit zum Gewässer</i>	6
2.2	Zusätzliche Eingaben	6
2.3	Mitwirkende	7
2.4	Ausblick	8

Anhang

Anhang A Mitwirkungstabelle (188 Eingaben, 29 Seiten)

Anhang B Publikationen

Anhang C Fragebogen und Flyer

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Das Revitalisierungsprojekt Altache hat zum Ziel, das Gewässer entlang des gesamten Laufs bis in die Mündung der Önz zu revitalisieren und den Hochwasserschutz sicherzustellen (rund 5.5 km).

Das Projekt wurde durch die Ingenieurgemeinschaft Altache (Flussbau AG SAH und Emch+Berger AG) auf Stufe Mitwirkungsprojekt ausgearbeitet und im Juli 2024 für die öffentliche Mitwirkung durch die drei Gemeinderäte von Bleienbach, Thörigen und Bettenhausen freigegeben.

1.2 Öffentliche Mitwirkung

Öffentliche Auflage

Das Projektdossier war vom 2. September bis zum 7. Oktober 2024 während der Öffnungszeiten auf den Verwaltungen der Standortgemeinden Bleienbach, Thörigen und Bettenhausen und auf den Websites der drei Gemeinden einsehbar.

Die öffentliche Mitwirkung wurde folgendermassen publiziert:

- Amtsblatt des Kantons Bern am 21.08.2024 und am 28.08.2024
- Anzeiger Oberaargau am 22.08.2024 und am 29.08.2024

Die Publikationen zur öffentlichen Mitwirkung können im Anhang B eingesehen werden.

Sprechstunden

Zudem wurden drei Sprechstunden durchgeführt, an welcher die Bauherrschaft, das Planungsteam sowie die Leitbehörde für Fragen und Anregungen zur Verfügung stand:

- Mittwoch, 11. September 2024, Gemeindeverwaltung Thörigen
- Dienstag, 17. September 2024, Gemeindeverwaltung Bleienbach
- Donnerstag, 19. September 2024, Gemeindeverwaltung Bettenhausen

Flyer

Die betroffenen Grundeigentümerschaften wurden mittels Flyer (siehe Anhang C) über die öffentliche Mitwirkung informiert. Dabei wurden die wichtigsten Eckdaten zu Terminen und zum Projekt aufgeführt.

Fragebogen

Auf den Gemeinden und über die Flyer konnten Interessierte einen Fragebogen (siehe Anhang C) zum Projekt ausfüllen.

Interessierte konnten sich so zum Projekt äussern sowie ihre Anliegen und Hinweise für die weitere Bearbeitung einbringen.

1.3 Mitwirkungsunterlagen

Das Mitwirkungsdossier umfasst folgende Dokumente:

- Beilage 0.0 Titelblatt MW-Dossier
- Beilage 0.1 Inhaltsverzeichnis MW-Dossier
- **Beilage 1 Genehmigungsvermerk**
- **Beilage 2 Rechtsgültige Unterlagen zum Wasserbauplan**
- Beilage 2.1.1 Situation 1 (km 5+400 – Torfsee)
- Beilage 2.1.2 Situation 2 (km 4+700 – km 5+400)
- Beilage 2.1.3 Situation 3 (km 3+800 – km 4+700)
- Beilage 2.1.4 Situation 4 (km 3+100 – km 3+800)
- Beilage 2.1.5 Situation 5 (km 2+300 – km 3+100)
- Beilage 2.1.6 Situation 6 (km 1+600 – km 2+300)
- Beilage 2.1.7 Situation 7 (km 0+725 – km 1+600)
- Beilage 2.1.8 Situation 8 (km 0+000 – km 1+725)
- Beilage 2.1.9 Situation 9 (km 0+000 Önz – km 0+411 Önz)
- Beilage 2.2.1 Längenprofil (km 5+400 – Torfsee)
- Beilage 2.2.2 Längenprofil (km 4+700 – km 5+400)
- Beilage 2.2.3 Längenprofil (km 3+800 – km 4+700)
- Beilage 2.2.4 Längenprofil (km 3+100 – km 3+800)
- Beilage 2.2.5 Längenprofil (km 2+300 – km 3+100)
- Beilage 2.2.6 Längenprofil (km 1+600 – km 2+300)
- Beilage 2.2.7 Längenprofil (km 0+725 – km 1+600)
- Beilage 2.2.8 Längenprofil (km 0+000 – km 1+725)
- Beilage 2.2.9 Längenprofil (km 0+000 Önz – km 0+411 Önz)
- Beilage 2.3 Querprofile
- Beilage 2.4 Landerwerbsplan
- Beilage 2.3 Spezialbauwerke
- **Beilage 3 Orientierende Unterlagen zum Wasserbauplan**
- Beilage 3.1 Kartenausschnitt
- Beilage 3.2 Übersichtsplan
- Beilage 3.3.1 Normalprofile
- Beilage 3.3.1 Situationsnormalien / Gestaltungsplan
- Beilage 3.4 Technischer Bericht (v1.3)
- Beilage 3.5 Umweltverträglichkeitsbericht Voruntersuchung (v1.1)
- Beilage 3.6 Machbarkeitsstudie Wiedervernässung Oberlauf Altache

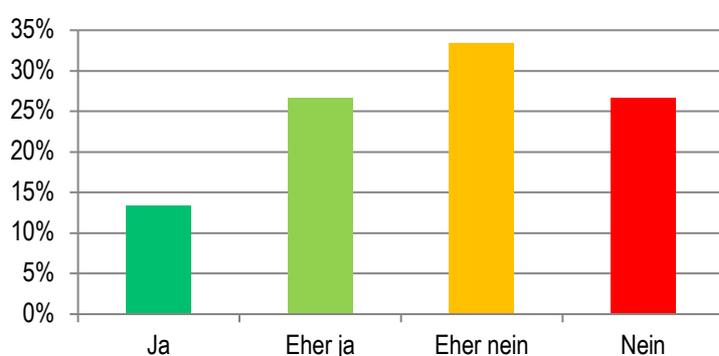
2 Mitwirkungseingaben

2.1 Eingaben via Fragebogen

Während des Mitwirkungsverfahrens gingen 16 ausgefüllte Fragebogen ein. Diese konnten entweder digital ausgefüllt und eingereicht oder in Papierform bezogen und per Post zugestellt werden. Der Fragebogen enthielt insgesamt 8 Fragen zu den Hauptthemen der Revitalisierung Altache. Zusätzlich zur Beantwortung der Fragen konnten jederzeit Anmerkungen, Wünsche und Forderungen formuliert werden. Diese sind im Kapitel 2.2 aufgeführt.

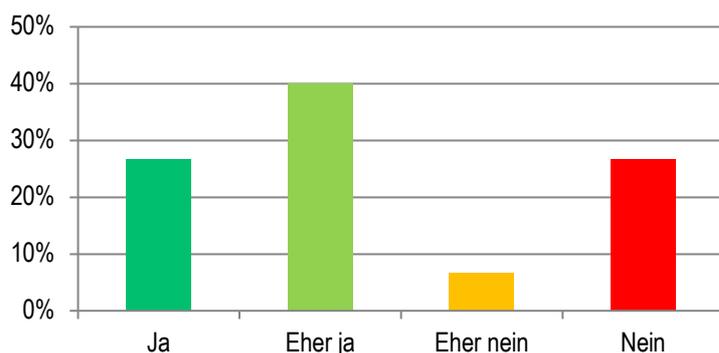
2.1.1 Generelle Zufriedenheit

Frage: Generelle Zufriedenheit mit dem Projekt «Revitalisierung Altache», Stand Mitwirkung: Sind Sie gesamthaft mit den Massnahmen an der Altache und der Önz einverstanden?



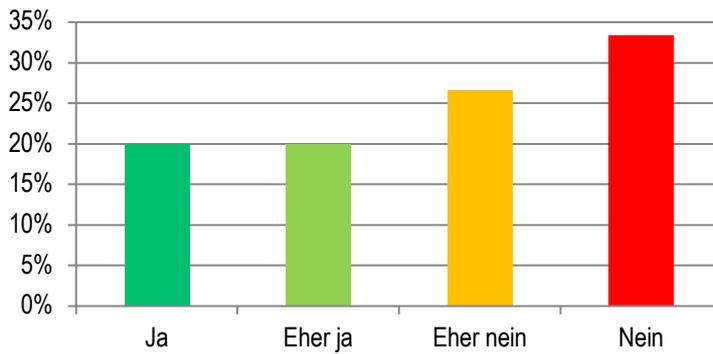
2.1.2 Linienführung Flugfeld

Frage: Linienführung Flugfeld: Sind Sie mit der neuen Linienführung um das Flugfeld einverstanden?



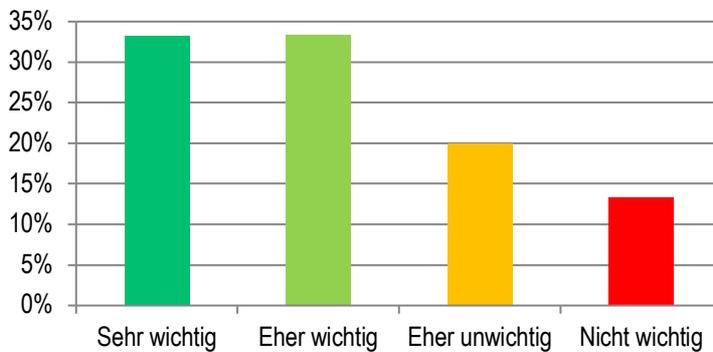
2.1.3 Gestaltung, Revitalisierung

Frage: Gestaltung, Revitalisierung: Ein grosser Teil des Revitalisierungsperimeters liegt im Smaragdgebiet Oberaargau. Die ökologischen Anforderungen sind dadurch erhöht. Sind sie mit den Zielen der Revitalisierung, der vorgesehenen Gestaltung und Strukturen einverstanden?



2.1.4 Zugänglichkeit zum Gewässer

Frage: Zugänglichkeit zum Gewässer: Inwiefern wird die Naherholung gewünscht und benötigt, in Form durchgehender Wanderwege, Velowege etc.? Wie wichtig ist Ihnen die Naherholung entlang der Altache?



2.2 Zusätzliche Eingaben

Während der Auflagefrist gingen insgesamt 188 Eingaben von 31 Eingebenden (Privatpersonen / Organisationen / Institutionen) ein. Sämtliche Eingaben werden in der Mitwirkungstabelle im Anhang A aufgeführt. Bei rund 87 Eingaben betraf das Anliegen die Gesamtmelioration, welche über die Eingaben informiert wurde.

Eine Stellungnahme wurde zu jeder Mitwirkungseingabe abgegeben. Es wurde aufgeführt, ob und wie die Eingabe berücksichtigt wurde. Es wurde aufgeführt was die erforderlichen nächsten Schritte «ToDo» sind und wer für diese zuständig ist.

In der Mitwirkung wurden verschiedene Themenbereiche (siehe Tabelle 1) erwähnt, die wichtigsten sind nachfolgend aufgeführt:

Tabelle 1: Themenbereiche in der Mitwirkung.

Themen		
Artenschutz	Gewässerraum	Neophyten
Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen	Gewässerraum / Platzbedarf	Perimeter
Beschattung	GM	Querprofil
Bestockung	Grünstreifen	Rückhaltebecken
Bewässerung	Hochwasserschutzkonzept	Sedimentablagerungen
Biber	Hornusserhütte	Seitenbäche
Brücke	HWS-Massnahmen	Siedlungsgebiet

Dienstbarkeiten	Klima	Strassen / Wege
Drainagen	Koordination	Unterhalt
Drittprojekt	Kosten	Verfüllung Altache bei Flugplatz
Entlastungsstollen	Landwirtschaft	Verlegung Wasserscheide
Fische	Lebensräume	Vernässung Torfsee
Flughafen	Linienführung Altache	Werkleitungen
Gefälle	Naherholung	Zielarten
Gerinne	Naturschutz	Zugänglichkeit

2.3 Mitwirkende

In der nachfolgenden Tabelle 2 sind die Mitwirkenden Privatpersonen, Organisationen und Institutionen aufgeführt, welche eine Eingabe zum Projekt gemacht haben.

Privatpersonen / Organisationen / Institutionen	Name	Vorname
---	------	---------

Tabelle 2: Mitwirkende Parteien und Personen.

Aus Datenschutzgründen werden die Mitwirkenden nicht namentlich erwähnt.

2.4 Ausblick

Die Projektsteuerung bedankt sich für das rege Interesse am Projekt und die zahlreichen Mitwirkungseingaben.

Im Rahmen der weiteren Projektbearbeitung werden noch nicht behandelte Mitwirkungseingaben angegangen.

Anhang A – Mitwirkungstabelle

Nummer	Eingabe	Thema	Mitwirkungseingabe	Stellungnahme / Input	wird bereits berücksichtigt	berücksichtigt				To Do	Wer?						
						ja	nein	prüfen	Information an GM		Plauer Wasserbauprojekt	Gmd. Bleienbach	Gmd. Thörigen	Gmd. Bettenhausen	Projektsteuerung	Plauer GM	
1	1.1	Perimeter	Die Situation rund um den Torsee ist nicht geklärt. Es wurde besprochen, dass allfällige Massnahmen rund um den Torsee im Rahmen der Gesamtmelioration geplant und ausgeführt werden. Es gibt aktuell aber noch keinen Beschluss über die Massnahmen, welche getroffen werden. Beim lesen der Unterlagen erscheint der Eindruck, dass eine Vernässung bis zur Hornusserhütte beschlossene Sache ist, was schlichtweg falsch ist. Eine Vernässung wird weiter geprüft und in Betracht gezogen. Das Modell der Badewanne berücksichtigt, leider keine kapillare Wirkungen, welche bekanntermassen gerade in torfigen Schichten massiv sein können.	An der PSS wurde zusammen mit den Planern GM die Abgrenzung des Perimeters besprochen und festgelegt. Der Entscheid ob und wie weit die Vernässung realisiert wird, obliegt der Bodenverbesserungskörperschaft.	x				x	-							x
	1.2	Gewässerraum	Im Kapitel 7.4.5 wird die Verschiebung der Gewässerräume im Siedlungsgebiet erwähnt. Wir sind nicht einverstanden, dass die Gewässerräume voll in die LN verschoben werden sollen. Die Gewässerräume wurden im Rahmen der Gewässerraumfestlegungen vor noch nicht allzu langer Zeit auf den aktuellen Flächen festgelegt und es hat in der Zwischenzeit keine wesentlichen Veränderungen gegeben, um eine einseitige Verschiebung zu rechtfertigen.	Die Verschiebung erfolgte aufgrund der Vorgabe durch die VertreterInnen der Gemeinden. Die betroffenen Abschnitte liegen hauptsächlich auf dem Gemeindegebiet von Bettenhausen. Der daraus resultierende Mehrbedarf an LN soll als Realersatz zur Verfügung gestellt werden.	x			x		-						x	
	1.3	Sedimentablagerungen	Die grossen Mengen an Feinmaterial sollen in Schlammfängen aufgefangen werden, was uns als sinnvoll erscheint. Unsere Frage ist, ob ein Zwischendepotplatz für den Schlamm in Planung ist, und wo dieser allenfalls sein sollte?	Auf Stufe Bauprojekt werden die notwendigen Zwischenlagerungsplätze definiert. Die heutige Variante in Thörigen wird im TB ergänzt.		x					Prüfung von Plätzen für die Zwischenlagerung von entnommemem Feinmaterial.	x					
	1.4	Entlastungsstollen	Im Bericht wird davon gesprochen, dass der Schacht des Entlastungsstollens im Bereich Torsee ein Leck aufweise. Mehrere Stimmen sind der Überzeugung, dass es sich nicht um ein Leck handle, sondern nur eine folge des erhöhten Wasserstands aufgrund der Biberaktivität ist.	Es wird abgeklärt ob und falls ja wieso Wasser in den Stollen gelangt.					x		Abklären ob der Stollen eine drainierende Wirkung hat.	x					
	1.5	Grünstreifen	Wie soll der Grünstreifen zwischen Altache und Radiswald unterhalten werden, so dass er nicht verwaldet?	Zwischen der Waldgrenze und dem neuen Altachelauf ist der gesetzlich vorgesehne Waldabstand einzuhalten. Dieser liegt gemäss einer ersten Abklärung mit dem AWN des Kt. Bern (Mail vom 25.03.24) bei 7 m ab dem Böschungsfuss. Die Problematik soll mit den Fachstellen im Rahmen einer Begehung noch einmal geprüft werden (vgl. Eingaben 1.5 und 4.8).						x	Altache möglichst nahe an min. Abstandsgrenze legen. Randbedingungen vor Ort mit Fachstellen und Gemeinde geklärt.	x					
	1.6	Drainagen	Wir haben das heutige Drainagesystem analysiert und können erste Aussagen machen, wo Sanierungen möglicherweise nicht nötig wären; alle Sanierungen der Drainagen und deren Anschlüsse an den Vorfluter, welche durch die Verlegung der Altache ausgelöst werden, sind vom Projekt Altache zu übernehmen.	Die Planung des Drainagesystems ist Sache der GM. Die Arbeiten werden koordiniert. Der Kostenteiler zwischen GM und Wasserbau ist noch zu definieren.					x		Koordination Drainagen und Wasserbauprojekt. Festlegen Kostenteiler.	x					x
	1.7	Weg	Es braucht unseres Erachtens auf grossen Teilen längs der Altache einen Weg (über die Materialisierung können wir noch diskutieren). Die «neue» Altache wird ein Magnet für Naherholungssuchende sein; keinen Weg zu planen scheint mir doch etwas Augenwischerei zu sein.	Die Planung des Wegnetzes erfolgt über die GM. Die Arbeiten werden Koordiniert. Das Bedürfnis der Naherholung entgegen genommen. Der Kostenteiler zwischen GM und Wasserbau ist noch zu definieren.		x					Definition Wegnetz gemäss Bedürfnissen GM, anschliessend Berücksichtigung Bedürfnisse Naherholung und Unterhalt. Festlegen Kostenteiler Wege inkl. Brücken entlang der Altache.	x					x
	1.8	Kosten	Wir erwarten zu gegebener Zeit eine Besprechung zwischen der Gesamtmelioration und den Gemeinden respektive der Kostenträgerschaft.	Eine Sitzung zwischen den Fachstellen Bund/Kanton, den Gemeinden und GM ist notwendig um die Schnittstellen in Bezug auf einen Kostenteiler festzulegen.		x				-		x				x	x

Nummer	Eingabe	Thema	Mitwirkungseingabe	Stellungnahme / Input	wird bereits berücksichtigt	berücksichtigt				To Do	Wer?				
						ja	nein	prüfen	Information an GM		Planer Wasserbauprojekt	Gmd. Bleienbach	Gmd. Thörigen	Gmd. Bettenhausen	Projektsteuerung
2	2.1	Kosten	Was waren die Kosten für den jährlichen Unterhalt in den letzten Jahren.	Die Kosten betragen in den letzten Jahren für alle Gemeinden rund CHF 50'000 pro Jahr. Die zu erwartenden Pflege- und Unterhaltskosten werden im Rahmen der Erarbeitung des Bauprojektes prognostiziert.		x				Ermittlung der Kosten für den Unterhalt. Erstellung eines stufengerechten Pflege- und Unterhaltskonzeptes im Rahmen des BP.	x				
	2.2	Kosten	Befürchtung eines wirtschaftlichen Grundes von Seiten Dätwyler AG.	Es wird bestätigt, dass die Hochwassersituation im Bereich Dätwyler AG schwierig ist. Der Projektanstoß ist im Technischen Bericht im Detail aufgeführt und rührt von den eingestauten Drainagen durch den Biber.	x	x			-						
	2.3	Sedimentablagerungen	Es wird befürchtet, dass durch das reduzierte Gefälle aufgrund der Gerinneverlängerung zu deutlich mehr Ablagerungen kommt.	Mit den geplanten Sandfängen wird versucht dieser Problematik gezielt entgegen zu wirken.	x	x			-						
	2.4	Kosten	Vermutung das Steuern steigen werden und die Gebühren von Wasser sowie Liegenschaftssteuern sind bereits gestiegen.	Wird zur Kenntnis genommen. Das Projekt wird durch den Bund und Kanton subventioniert. Zudem werden weitere Geldgeber angefragt um die Restkosten für die Gemeinden möglichst tief zu halten.	x				-						
	2.5	Bewässerung	Bewässerungsanlagen seien geplant.	Es ist richtig, dass Überlegungen zur Bewässerung in der GM behandelt werden, da dies aufgrund der Klimaveränderungen in Zukunft an Bedeutung gewinnt.				x	-						x
3	3.1	Generelle Zufriedenheit	Die sogenannten ökologischen Vorstellungen gehen mir auf den Sack! Ich bin mit einem gesunden Menschenverstand auch für Ökologie, aber was da im Moment regional und national abläuft ist unter jeder Gürtellinie. Weltweit verhungern und verdursten Leute jedes Alters und wir in der Schweiz betreiben mit dem sogenannten ökologischen Vorwand einen Raubbau an produzierenden Landwirtschaftsflächen. Die Schweiz hat ja genug Geld um in den Ländern, wo Tausende Leute dem Hungertod ausgesetzt sind, ihre Nahrungsmittel zu kaufen. Vorallem wenn Geld ausgegeben wird, welches den anderen gehört.	Wird zur Kenntnis genommen.					-						
	3.2	Hochwasserschutzkonzept	Bei Nichtfunktionieren der Hochwasserschutzmassnahmen sollen die Planer die Finanziellen Konsequenzen übernehmen.	Haftungsfrage richtet sich nach dem Obligationenrecht.		x			-						
	4.1	Verfüllung Altache bei Flugplatz	Bestehendes Gerinne Altache nach der Verlegung um den Flugplatz: Generell ist der Gemeinderat nach wie vor der Meinung, den gesamten alten Verlauf der Altache für die landwirtschaftliche Nutzung bereit zu stellen. Momentan ist nach dem Flugplatz Richtung Thörigen ein Hotspot mit einem stehenden Gewässer geplant. Wir weisen darauf hin, dass eine funktionierende Drainage nicht in ein stehendes Gewässer geführt werden kann. Dementsprechend soll auch dieser Teil geschlossen werden und der Landwirtschaft zu Verfügung gestellt werden. Falls es für den Unterhalt Öffnungen bzw. ein Freilegen in einem gewissen Bereich braucht, sollen diese vorgesehen werden. Mit der Revitalisierung im neuen Verlauf entlang dem Wald sollte es doch möglich sein die geforderten Revitalisierungsmassnahmen umzusetzen.	Bis zur Parzellengrenze von der Dätwyler AG wird die Altache im Rahmen des Wasserbauprojektes zugeschüttet und urbanisiert. Falls notwendig wird eine Leitung zum Abführen von Wasser aus Einleitungen verlegt. Der Bereich unterhalb und im Bereich der Dätwyler AG wird im Rahmen der GM projektiert.		x		x	Anpassungen an den Plänen und im TB	x					

Nummer	Eingabe	Thema	Mitwirkungseingabe	Stellungnahme / Input	wird bereits berücksichtigt	berücksichtigt				To Do	Wer?							
						ja	nein	prüfen	Information an GM		Planer Wasserbauprojekt	Gmd. Bleienbach	Gmd. Thörigen	Gmd. Bettenhausen	Projektsteuerung	Planer GM		
4	4.2	Hochwasserschutzkonzept	Im Bereich des Flugplatzes wurde mit dem OIK IV ein Schutz für ein 10-jähriges Hochwasser geplant. Das Gebiet ist ein wichtiger Industriestandort. Unseres Erachtens genügt dieser Schutz nicht. Es braucht zusätzliche Massnahmen, um die Industrie beim Flugplatz zu schützen. Die Ausführung des Ufers soll so ausgeführt werden, dass auch bei einem Hochwasser >10 Jahre, die Überflutung nicht gegen die Gebäude des Flugplatzes gerichtet wird, sondern in die landwirtschaftlichen Felder vor oder nach dem Flugplatzareal oder gegen den Wald, z. B. mit einem erhöhten Damm. Weiterhin soll bei Hochwasser der Entlastungsstollen der Langete als Abfluss dienen.	Unter Berücksichtigung des Freibords reicht die Kapazität bordvoll für das Ableiten eines HQ100. Die Uferhöhen werden im Rahmen der Erarbeitung des Bauprojektes noch optimiert.				x		Optimierung Uferhöhen.	x							
	4.3	Entlastungsstollen	Im Bericht steht, dass der Entlastungsstollen defekt sei. Voraussichtlich können da nur morsche Läden ersetzt werden, womit die Instandstellung relativ einfach umzusetzen ist. Bevor grössere Arbeiten geplant werden, ist dies jedenfalls vorgängig zu klären. Wie bereits erwähnt, soll der Abfluss in den Entlastungsstollen bei Hochwasser weiterhin gewährleistet werden.	Es ist geplant, dass der Entlastungsstollen weiterhin als Hochwasserentlastung genutzt werden kann. Der Stollen soll aber nicht als Drainage für die Landwirtschaftsfläche dienen.		x				Ergänzung im TB. Schnittstelle WBP und GM klären.	x						x	
	4.4	Hochwasserschutzkonzept	Der vorgesehene stark wellenartige Verlauf des Bachbettes wird als problematisch betrachtet: Da das Gefälle der Altache bereits sehr flach ist, sollte durch wellige Führung dies nicht noch verschlechtert werden. Wir weisen darauf hin, dass durch den welligen Bachverlauf die Länge der Altache verlängert wird, womit das Gefälle noch flacher wird.	Die Altache weist ein sehr flaches Gefälle von weniger als einem Promille auf. Der wellenartige Verlauf des Bachbettes ist nur eine symbolische Darstellung und wird im Projekt nur bedingt umgesetzt. Es soll aber auf eine geradlinige Niederwasserrinne verzichtet werden, im Hochwasserfall jedoch wird ein geradliniges Profil benötigt.		x				Ergänzung im TB.	x							
	4.5	Gewässerraum / Regelung Unterhalt	In jedem Fall, wer auch immer Eigentümer des Gewässerraumes ist, soll abgeklärt werden, ob zumindest ein Teil des Gewässerraumes der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden kann um Öko-Massnahmen geltend zu machen. Die Handhabung des Gewässerraumes soll einheitlich über alle Gemeinden sein. Um den Unterhalt einheitlich zu koordinieren wird es von Vorteil sein, wenn der Gewässerraum im Eigentum der Gemeinden sein wird. Damit der Unterhalt der Altache einheitlich über alle Gemeinden ausgeführt werden kann, soll angestrebt werden, eine Schwellenkorporation für die Oberaufsicht zu gründen. Gemäss ersten Auskünften würde der Kanton eine solche Lösung begrüssen und stellt grössere Subventionen in Aussicht. Details sind noch abzuklären.	Die Nutzung eines Teils der Fläche des Gewässerraums als ÖQV-Fläche wird im Projekt angestrebt. Die Bildung einer Schwellenkorporation wird durch die Gemeinden diskutiert.		x				Die Idee eines koordinierten Gewässerunterhalts (z.B. Gründung einer Korporation) wurde an der PSS vom 21.01.2025 besprochen und wird nach der Landzuteilung nochmals aufgenommen.	x	x	x					
	4.6	Vernässung Torfsee	Falls eine Vernässung im Bereich des Torfsee vorgesehen wird, soll die Nutzung klar geregelt und abgestimmt werden. Es darf nicht sein, dass es eine Überwucherung des Gebietes gibt, welche niemandem etwas bringt. Bisher war der Torfsee ein Naherholungsgebiet. Infolge der Stauung durch den Biber ist der Zugang zum Torfsee nicht mehr möglich. Wir fragen uns weiter, ob es sinnvoll ist, qualitatives gutes Ackerland, welches entwässert wurde, nun erneut wieder zu vernässen. Dies betrifft die Gebiete um den Hornusserplatz. Da nutzbares Ackerland immer weniger wird und die Versorgung von Nahrungsmitteln für die Schweizer Bevölkerung bereits jetzt viel zu klein ist, fragen wir uns wirklich, ob dies eine anzustrebende Lösung ist.	Wird zur Kenntnis genommen. Die Planung der Wiedervernässung des Torfsees erfolgt im Rahmen der GM.					x									x
	4.7	Biber	Ab dem Weg von der Hauptstrasse zum Sängeliweiher bis zur Einmündung in die Önz, wo Drainagen verlegt sind, sollen allfällige Biberdämme entfernt werden können, damit es keinen Stau gibt, welcher das Funktionieren der Drainagen beeinträchtigt. Allenfalls braucht es bauliche Massnahmen, damit unter den landwirtschaftlichen Wegen oder im Bereich Flugplatz keine Biberbauten gebaut werden können. Im noch zu erstellenden Biberkonzept ist dies zu berücksichtigen.	Im Rahmen der weiteren Planung ist ein Bibermanagementkonzept angedacht. In diesem werden Abschnitte definiert, an denen der Biber erwünscht, teilweise oder nicht erwünscht ist.				x		Koordination Sammeldrainagen/Hotspots mit GM. Bibermanagementkonzept.	x							

Nummer	Eingabe	Thema	Mitwirkungseingabe	Stellungnahme / Input	wird bereits berücksichtigt	berücksichtigt				To Do	Wer?					
						ja	nein	prüfen	Information an GM		Planer Wasserbauprojekt	Gmd. Bleienbach	Gmd. Thörigen	Gmd. Bettenhausen	Projektsteuerung	Planer GM
4.8		Grünstreifen	Vorschlag für Hotspot: Beim Flugplatz auf der Waldseite könnte im Waldabstand ein Hotspot vorgesehen werden. Aus unserer Sicht wäre der Standort ideal, da der Bereich zwischen Altache und Wald nur sehr schwer zu bewirtschaften ist. Evtl. könnte eine Ausnahmebewilligung für ein näheres Bauen des Gerinnes an den Wald erteilt werden, da Revitalisierungsmassnahmen ergriffen werden. Dies hätte eine Win-win-Situation zur Folge. Dies ist mit der Waldabteilung zu klären. Im Bericht steht: "nach Möglichkeit mindestens 7 m ab Böschungsfuss". Zusammen könnte wohl eine einvernehmliche, zukunftsorientierte Lösung erarbeitet werden.	Der Grünstreifen und die Ausgestaltung wird noch einmal an einer Begehung mit den Fachstellen und der Gemeinde geprüft (vgl. Eingabe 1.5).				x		An der Besprechung vom 21.01.25 wurde der Grünstreifen besprochen. Die Altache soll soweit möglich an den Waldrand verschoben werden (unter Einhaltung des Waldabstands von 7m zum Böschungsfuss).	x					
4.9		Kosten	Die maximalen Kosten sollen für die Gemeinden bei max. 10% liegen. Dieses Ziel ist unbedingt anzustreben. Gemäss ersten Äusserungen hat das BAFU grosses Interesse, dass das Projekt ausgeführt wird. Weiter wird versucht die Wichtigkeit des Projekts beim Revitalisierungsfonds auf Stufe "hoch" zu erhöhen, womit mit einem grösseren Beitrag gerechnet werden kann. Den zuständigen Ämtern und Gremien muss klar signalisiert werden, dass dem Projekt nur zugestimmt wird, wenn die Kosten nicht zu hoch sind.	Das Projekt wird durch den Bund und Kanton subventioniert. Zudem werden weitere mögliche Geldgeber angefragt um die Restkosten für die Gemeinden möglichst tief zu halten.		x			Anfrage Geldgeber.	x						
5.1		Gewässerraum	Begehren, dass mein Haus (Parz.397) nicht mehr im Gewässerraum steht.	Die Auftraggeberschaft strebt eine entsprechende Verschiebung des Gewässerraums im Siedlungsgebiet an.	x	x			-							
5.2		Querprofil	Der Böschungsplan 0+700.00 fehlt noch. Wie wird der Übergang zu 0+600 genau ausfallen. Ich habe dort eine Bestehende Mauer mit Durchgangstor. (Siehe Fotos) Meine Mauer wurde schon durch Absackung im Untergrund (Gasleitung) verschoben. Kann dies bei einer neu Errichtung der Mauer berücksichtigt werden.	Querprofil bei ca. km 0+700 und 0+600 wird geprüft und falls fehlend ergänzt. Genaue Massnahmen werden im Rahmen der Erarbeitung des Bauprojektes festgelegt. Der Übergang zur rechtsufrigen Geländemodellierung erfolgt voraussichtlich mittels auslaufender Mauer resp. Damm in der Parzellenecke Nr. 397. Die bestehende Mauer muss hierfür auf Kosten des WBP abgebrochen und erneuert werden. Das Tor kann weiter weg von der Altache wieder erstellt werden, damit der Zugang zur Parzelle gewährleistet ist.				x	Definieren der notwendigen Massnahmen und entsprechende Plandarstellung im Bauprojekt.	x						
5.3		Werkleitungen	Es hat entlang der ganzen Böschung private Leitungen im Boden Elektro 230V, Wasser, Roboterbegrenzungsdraht. Müssen diese neu erstellt werden?	Die Abwasserleitung DN450 ist bekannt. Die Elektroleitung reicht gem. Katastereintrag nur bis zur Parz. Nr. 395. Nach heutigem Kenntnisstand müssen die Werkleitungen nicht erneuert werden. Einzelne Schächte müssen evtl. in der Höhe angepasst werden. Der Roboterbegrenzungsdraht muss im Fall der Erstellung einer HWS-Mauer / Damm demontiert und nach Bauabschluss wieder erstellt werden.					-							
5.4		Siedlungsgebiet	Welche Bauten (Grillplatz, Treppe zum Bach, Schopf) müssen abgebaut werden, können diese wieder errichtet werden. Thema Bestandesschutz.	Im Rahmen der Erarbeitung des Bauprojektes wird geprüft, welche Bauten für den Bau der Hochwasserschutzmassnahmen weichen müssen. Grundsätzlich besteht für bewilligte Bauten ein Besitzstand mit entsprechender Entschädigung des Verkehrswertes.				x	Notwendige Abbrüche für Bauphase prüfen.	x						
5.5		Kosten	Wer trägt die Kosten für die ganzen Arbeiten auf Privatgelände? Die Umrandung zur Böschung wurde z.B. durch den Gärtner für viel Geld erneuert damit der Rasen Roboter nicht schwimmen geht.	Bei bewilligten Bauten besteht Besitzstandgarantie. Allfällige Anpassungen werden zum Verkehrswert über das Projekt entschädigt. Notwendige Anpassungen wie Rasenroboterbegrenzungen sind im Rahmen der Realisierung zu besprechen. Grundsätzlich entsteht für die Grundeigentümer durch den verbesserten Hochwasserschutz ein Mehrwert.		x			-							
6.1		Siedlungsgebiet	Bei Abtrennung der Uferzone bzw. Verkleinerung der Wegbreite können wir unseren Unterstand nicht mehr nutzen (seitliches Schiebtor für Motorrad und Fahrer).	Wird geprüft und soweit möglich berücksichtigt.				x	Notwendige Anpassungen im Rahmen des Bauprojektes prüfen und definitiv festlegen.	x						

Nummer	Eingabe	Thema	Mitwirkungseingabe	Stellungnahme / Input	wird bereits berücksichtigt	berücksichtigt				To Do	Wer?						
						ja	nein	prüfen	Information an GM		Plauer Wasserbauprojekt	Gmd. Bleienbach	Gmd. Thörigen	Gmd. Bettenhausen	Projektsteuerung	Plauer GM	
6	6.2	Siedlungsgebiet	Bei Abtrennung der Uferzone bzw. Verkleinerung der Wegbreite ist die Zufahrt zu unserer Liegenschaft und der Wendeplatz für Fahrzeuge nicht mehr gewährleistet.	Wird geprüft und soweit möglich berücksichtigt.				x		Notwendige Anpassungen im Rahmen des Bauprojektes prüfen und definitiv festlegen.	x						
	6.3	Siedlungsgebiet	Der geplante Flurweg endet hinter unserem Unterstand 7a. Ein allfälliger Durchgang für Spaziergänger oder Fahrzeuge würde dann über unsere Liegenschaft stattfinden.	Die Planung der Wege ist Sache der GM. Die Wegführung in Bezug auf die Naherholung ist zu prüfen.					x	-						x	
	6.4	Siedlungsgebiet	Der geplante Flurweg würde befahren und die neu geschaffene «Naturzone» stören bzw. ist aus unserer Sicht auch für den Unterhalt unnötig (dieser war bisher auch ohne Weg möglich).	Die Erstellung der Wege entlang der Altache wird durch die GM geplant.						x	-						x
	6.5	Dienstbarkeiten	Auf unserer Liegenschaft Parz. 383 sind diverse Dienstbarkeiten im Grundbuch eingetragen. So besteht in der Uferzone neben dem Gebäude 7a ein Wegrecht z.G. der benachbarten Parz. 144. Dieses wird durch Andreas Schaad als Zufahrt für sein Weideland genutzt und muss weiterhin auch für landwirtschaftliche Fahrzeuge gewährleistet sein. Zu beachten sind auch die anderen Dienstbarkeiten zu Lasten von unserer Liegenschaft (Fischezenrecht und öffentlicher Fussweg).	Die Erstellung der Wege entlang der Altache wird durch die GM geplant. Die bestehenden Wegrechte sind zu berücksichtigen.						x	-					x	
	6.6	Biber	Das Altachebord muss bei einem «Eingriff» saniert und gesichert werden, damit der Biber es nicht «untergraben» kann (Netze, Steine etc.). Durch das Schaffen von sog. «Biber-Hot-Spots» müssen wir bei unserer Liegenschaft auch mit vermehrten «Biberaktivitäten» rechnen.	Es ist richtig, dass vermehrt mit Biberaktivitäten zu rechnen ist. Hierfür werden Hotspots geschaffen und ein Biberkonzept ausgearbeitet. Wo notwendig kann ein Biberenschutz installiert werden.	x					x	Festlegen von Abschnitten mit Biberchutzgittern, Biberchutzkonzept.	x					
	6.7	Koordination	Guido Fankhauser ist Besitzer von Landwirtschaftsland, das sich im Perimeter der Gesamtmelioration befindet (Bettenhausen Grundbuchblatt 194 «Steinfürtel» 5246 m2 und Thörigen Grundbuchblatt 192 «Hinterzäl» 4303 m2). Am Wunschtag-Termin vom 14.12.22 haben wir angebracht, dass wir dieses Land rund um unsere Liegenschaft wünschen, da wir auch vom Projekt «Revitalisierung Altache» direkt betroffen sind und wir nur beschränkte Ressourcen zum Ausweichen hätten. Uns wurde erklärt, dass die Projekte separat bearbeitet werden, sich die beiden Projektteams jedoch um eine enge Zusammenarbeit bemühen. Ebenfalls sind wir vom dritten Projekt «Sanierung Altachekanal» betroffen. Dazu hat am 23.09.24 ein Informationsanlass stattgefunden. Dieses Projekt wird durch ein weiteres Projektteam bearbeitet. Wie wir bereits mündlich angebracht haben, bestehen für uns bzw. unsere Liegenschaft direkte Zusammenhänge zwischen diesen drei Projekten. Wir bitten Sie deshalb, dies zu beachten und eine Koordination der Projektteams einzuleiten, damit eine gute Lösung gefunden werden kann.	Die Projekte werden koordiniert.					x	x	Koordination des WBP, GM und des Dritprojekts Durchlass Bettenhausen. Gemäss dem Organigramm von der PSS vom 21.01.25 ist dies geplant.	x			x	x	
	7	7.1	Hochwasserschutzkonzept	Hochwasserkonzept: Die Altache in Thörigen hat bis jetzt alles geschluckt.	Neu wird durch den Gerinneausbau mehr Wasser in Thörigen ankommen.						-						
7.2	Weg	Zugänglichkeit zum Wasser: Für viele Personen sehr wichtig, da man schon heute "Trampelpfade" am Rand der Altache entlang sieht. Daher wäre es sicher gut, wenn diese Personen einen öffentlichen Weg für ihre Spaziergänge hätten. Da es sicher auch weniger Konflikte mit Hunden/Personen und Bauern gäbe.	Die Erstellung der Wege entlang der Altache wird durch die GM geplant. Die bestehenden Wegrechte sind zu berücksichtigen.							x	Durchgehende Wegführung gewünscht.					x	
7.3	Brücke	Brücke für Tiere (Buchsstrasse 33, Thörigen): Eine Brücke über die Altache um die Rinder auf die Weide zu treiben. Wir sind von zwei Bächen und der Strasse eingekleilt. Die Tiere brauchen Auslauf, dies wird vom Tierschutz verlangt und gehört einfach dazu. Auch sind Weidebetriebe ökologischer! Wir sind darauf angewiesen, um überhaupt Tiere zu halten und existieren zu können.	Brücken werden im Rahmen der GM geplant.							x	Brücke für Tiere bei Buchsstrasse 33 wird gewünscht.					x	

Nummer	Eingabe	Thema	Mitwirkungseingabe	Stellungnahme / Input	wird bereits berücksichtigt	berücksichtigt				To Do	Wer?						
						ja	nein	prüfen	Information an GM		Planer Wasserbauprojekt	Gmd. Bleienbach	Gmd. Thörigen	Gmd. Bettenhausen	Projektsteuerung	Planer GM	
8	8.1	Brücke	Erhalt meiner Weidebrücke. Die Revitalisierung sollte nur bis zur Kanalisationsleitung kurz vor dem Durchlass Rössli Bettenhausen gehen. Meine Brücke bleibt somit verschont, die Kanalisationsleitung kann ebenfalls bestehen bleiben, das Privatgrundstück Aeschlimann/Fankhauser würde nicht tangiert und der Hochwasserschutz ist bei einer Ufertiefe von über 2m ganz bestimmt kein Thema.	vgl. Eingabe 7.3. Neben dem Hochwasserschutz sind auch die natürlichen gewässertypischen Lebensräume in Stand zu stellen (gesetzliche Vorgabe)				x	x	-						x	
	8.2	Drittprojekt	Das Separate Projekt Durchlass Rössli Bettenhausen kann um ein paar Meter verlängert werden. Einzig nötiger Eingriff ist der Biberschutz.	Durchlass ist Drittprojekt. Überdeckungen von Fließgewässern sind nur möglich, wenn standortgebunden gegeben und von öffentlichem Interesse.				x		Koordination mit Projekt Durchlass Rössli geplant.				x			
	8.3	Weg	Unterhaltswege. Der Vorstand der Gesamtmerioration hat mehrere Unterhaltswege gestrichen, so auch der Weg ab dem Schluck bis zum Grundstück Aeschlimann/ Fankhauser. Generell ist darauf zu Achten, dass Unterhaltswege in den Gewässerraum gebaut werden. Wege zur gemeinsamen Nutzung, (Bewirtschaftung Land und Unterhalt Gewässer) gehören zur Hälfte in den Gewässerraum. So wurde es beim Revitalisierungsprojekt Önz in Bollodigen gemacht.	Unterhaltswege (Fahrspuren) können im Gewässerraum erstellt werden. An den wenigsten Stellen ist aus Platzgründen (notwendiger Querschnitt zur Sicherstellung des Hochwasserschutzes) eine Verlegung des Wegs in den Gewässerraum möglich.	x		x			-							
	8.4	Gewässerraum	Gewässerräume. Diese wurden erst vor ein paar Jahren für die Altache durch die Gemeinden festgelegt, es ist sicherlich nicht angebracht jetzt wieder Verschiebungen vorzunehmen.	vgl. Eingabe 1.2					x		-						
	8.5	Querprofil	Ausgestaltung Bachlauf. Die Revitalisierung Önz in Bollodigen darf als gutes Beispiel betrachtet werden. Es gab keinen Eingriff ins bestehende Bachbett, nur entfernen von Schwellen und Verbauungen und eine Verbesserung der Uferlandschaft. Beim Biberschutz muss entlang der Wege ein Gitter verbaut werden.	Wird bei der Planung soweit möglich berücksichtigt.					x		Berücksichtigen Önz als Beispiel für Verbauung.	x					
9	9.1	Artenschutz	Vorschlag zum Schutz folgender Vogelarten: Feldlerche, Eisvogel, Gartenrotschwanz, Weissstorch, Neuntöter, Wasseramsel, Limokolen/ Wasservogel Durchzügler im Frühling und Herbst (detaillierte Informationen sind dem Dokument zu entnehmen)	vgl. Bemerkungen zu 9.2 bis 9.12					x	-						x	
	9.2	Artenschutz	Massnahmen Feldlerche: Lerchenfenster, Streifen, lückige Ansaat im Getreide, die Produzentenorganisation IP-Suisse setzt wildtierfreundlichen Ackerbau um.	Lebensraumansprüche dieser Art betreffen: - Offenland/Kulturland = Perimeter GM.						x	Information an GM (spezifische Vorschläge aus Eingabe durch GM prüfen).					x	
	9.3	Artenschutz	Massnahmen Eisvogel Renaturierungen von Fließgewässern und das gezielte Management von Brutwänden lassen die Perspektiven als positiv erscheinen. Steilwände müssen erstellt werden, sonst sind die Ansiedlungsmöglichkeiten für Eisvogel eingeschränkt.	Vorgesehen gemäss TB sind: "senkrechte Steilböschungen", "ausgeprägte Steilböschungen" (vgl. Kap. 7.1.5 und Kap. 7.5.1).					x		Anpassung NP Nr. 4.	x					
	9.4	Artenschutz	Massnahmen Gartenrotschwanz: Hochstammkulturen, Obstgärten fördern, ein Mosaik von extensiven Wiesen oder anderen insektenreichen Vegetationsbeständen einerseits und kurzrasiger Bodenvegetation oder ganz offenen Bodenstellen andererseits. Feldbaume Nisthilfen	Lebensraumansprüche dieser Art betreffen: - Offenland/Kulturland = Perimeter GM.						x	Information an GM (spezifische Vorschläge aus Eingabe durch GM prüfen).					x	
	9.5	Artenschutz	Massnahmen Weissstorch: Förderung der Amphibien, Renaturierung und Bestockung der Altache, ausgeschiedene, vernässte Gebiete nicht drainieren Arten-Erhalt der Kleinsäuger wie Mäuse, Wiesel, Mauswiesel, Spitzmaus (Insektenfresser) usw.	Lebensraumansprüche dieser Art betreffen: - Oberlauf Altache (Wiedervernässung um Torfsee) = GM. - Hotspots Biodiversität entlang Altache = Revit Altache (wird bereits berücksichtigt: "wechselfeuchte bis dauerhaft vernässte Zonen in Hotspots", vgl. Kap. 7.5.2)						x	Information an GM (spezifische Vorschläge aus Eingabe durch GM prüfen).					x	
	9.6	Artenschutz	Massnahmen Neuntöter: Kleinstrukturen ausbauen, Buntbrache fördern, Reptilien und Kleinsäuger fördern	Lebensraumansprüche dieser Art betreffen: - Offenland/Kulturland und Seitenbäche = GM. - Bepflanzung Altache = Revit Altache (wird in weiterer Planung berücksichtigt).					x		x	Spezifische Vorschläge aus Eingabe prüfen / umsetzen durch: - GM - Revit Altache: Bepflanzung inkl. dornentragende Sträucher	x				x

Nummer	Eingabe	Thema	Mitwirkungseingabe	Stellungnahme / Input	wird bereits berücksichtigt	berücksichtigt			To Do	Wer?						
						ja	nein	prüfen		Information an GM	Planer Wasserbauprojekt	Gmd. Bleienbach	Gmd. Thörigen	Gmd. Bettenhausen	Projektsteuerung	Planer GM
	9.7	Artenschutz	Massnahmen Wasseramsel: naturnahe Fliessgewässer Wasserqualität steigern Nisthilfen anbringen	Lebensraumsprüche dieser Art betreffen: - Seitenbäche = GM. - Altache = Revit Altache (wird in weiterer Planung berücksichtigt).		x		x	Spezifische Vorschläge aus Eingabe prüfen / umsetzen durch: - GM - Revit Altache: Nisthilfen unter Brücken	x					x	
	9.8	Artenschutz	Massnahmen Limikolen/Wasservogel Durchzügler im Frühling und Herbst: vernässte Wiesen ab Herbst bis ins Frühjahr Drainageleitungen aufs Feld leiten, Wanderweg bestocken mit Nasse liebenden Pflanzen → Weiden, Kopfweiden, Birke u.a. Leinenpflicht für Hunde!	Lebensraumsprüche dieser Arten betreffen: - Oberlauf Altache (Wiedervernässung um Torfsee) = GM - Hotspots Biodiversität entlang Altache = Revit Altache (wird bei der Planung berücksichtigt)		x		x	Spezifische Vorschläge aus Eingabe prüfen / umsetzen durch: - GM - Revit Altache: Leinenpflicht bei Wegen in Gerinnenähe	x					x	
	9.9	Artenschutz	Flugplatz → Ruhezone → keine Drohnen erlauben	Liegt ausserhalb Perimeter Revit Altache. Zuständigkeit beim Flugplatz/Gemeinde.				x	Möglichkeit mit Gemeinde besprechen	x	x					
	9.10	Diverses	Hecken → falls Wanderwege entlang führen → Leinenpflicht für Hunde	Betrifft: - Wanderwege / Wegnetz = liegen im Perimeter GM, Wege werden von GM geplant				x	Information an GM (spezifische Vorschläge aus Eingabe durch GM prüfen).						x	
	9.11	Weg	Wanderwege → Robidogs aufstellen	Betrifft: - Wanderwege / Wegnetz = liegen im Perimeter GM, Wege werden von GM geplant				x	Information an GM (spezifische Vorschläge aus Eingabe durch GM prüfen).						x	
	9.12	Landwirtschaft	Ganzes Landwirtschaftsgebiet → bei Spritzmitteleinsatz müssen die gesetzlichen Grundlagen unbedingt befolgt werden!	wird zur Kenntnis genommen					-							
10	10.1	Strassen	Begradigung der Hauptrasse Bleienbach-Thörigen. Vorteile -Kürzerer Weg dadurch div. Einsparungen. - Bessere Landzuteilung Nachteil - Kostengründe. -Anpassung Werkleitungen	wird zur Kenntnis genommen				x	-						x	
	10.2	Hochwasserschutzkonzept	Hochwasserschutz in Bleienbach Dorfbach/Mühlebach und Schwerzenbach -Ev. Auffangbecken bei der Mühle für den Mühle/Winkelbach. Vergrößerung des Durchlaufsvolumen im Dorf mittels Eindolung. Überdeckt mit Gitter-Deckeln. - Zusätzlicher Kanal für den Dorfbach (Umleitung bei Hochwasser) Richtung E-Sangeli zum Entlastungsstollen Langente beim Torfseeli, mittels Schwelli bei der Einmündung Schwerzenbach-Altache.	Die Planung der Zuflüsse der Altache erfolgt im Rahmen der GM.				x	-						x	
	10.3	Vernässung Torfsee	Land um den Torfsee Da diese Fläche für die landwirtschaftliche Nutzung, Ertragsseitig klein ist, schlage ich vor, dass man dieses Land in Biodiversitätlicher-Art nutzt und weil sowieso viel zu wenig solche Flächen vorhanden sind. (Beitrag auch zum Klimaschutz)	An der PSS wurde zusammen mit den Planern GM die Abgrenzung des Perimeters besprochen und festgelegt. Ob und wie weit die Vernässung realisiert wird, ist Sache der Bodenverbesserungskörperschaft.					x	-						x
	10.4	Landwirtschaft	Biracher Bleienbach Bei grösseren Regenmengen bildet sich dort immer wieder ein Seeli. Auch dieses Gebiet für Natur/Biodiversitäten umnutzen.	Die Fläche befindet sich im Perimeter der GM. Vorschlag wird weitergeleitet.					x	-						x
	10.5	Werkleitungen	Freileitungen Alle noch vorhandene Überlandfreileitungen nochmals versuchen unterirdisch zu verlegen.	Vorschlag wird an die Gemeinden/GM weitergeleitet.					x	-					x	x

Nummer	Eingabe	Thema	Mitwirkungseingabe	Stellungnahme / Input	wird bereits berücksichtigt	berücksichtigt				To Do	Wer?					
						ja	nein	prüfen	Information an GM		Planer Wasserbauprojekt	Gmd. Bleienbach	Gmd. Thörigen	Gmd. Bettenhausen	Projektsteuerung	Planer GM
11.1	HWS-Massnahmen	Muss: Alle Massnahmen an Fliessgewässern entsprechen dem GschG und den entsprechenden Wegleitungen des BAFU (noch nicht berücksichtigt)	Betrifft div. nachfolgend weiter präzierte Punkte, u.a.: - Gewässerumlegung / -streckung aus Gründen der besseren Bewirtschaftbarkeit: Im Bereich Mündung Schalenkanal und Schwerzenbach ist die Linienführung zu prüfen (Koordination mit GM, vgl. Eingabe 11.22). - Fachliche Basis für Revitalisierung (Schwerzenbach, nicht Schalenkanal ist epigenetischer Oberlauf der Altache, vgl. auch Eingaben 11.18, 11.19, 11.21): Der Einwand ist nachvollziehbar, Projektperimetergrenzen des Revit-Projekts Altache sind aber durch GEKOB 2014 behördenverbindlich vorgegeben. Präzisierung u. Konsistenzprüfung im Techn. Bericht. - Anschlusslösungen für eingedolte und aktuell offene Bäche an die Altacheumlegung im Bereich Flugplatz (vgl. Eingaben 11.23 und 11.24, Koordination mit GM).					x	x	<p><u>Div. Punkte (Koordination GM und Revit Altache) u.a.:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Gründe für Streckung bei Mündung Schalenkanal/ Schwerzenbach prüfen & darlegen, inkl. allfällige Entscheide der Bauherrschaft / Behörden, Abwägen mit Risiko Einsprache, ggf. darauf zu verzichten - Aufzeigen Anschlusslösungen für Seitenbäche bei Umlegung Flugplatz, eingedolte Seitenbäche konsequent offenlegen. - Evtl. Bilateraler Austausch FB Ökologie Revit Altache mit ProNatura - Evtl. Runder Tisch zu Gesamtprojekt (Revit & GM) mit Pro Natura (Berücksichtigung Punkte "Muss" und "No-Gos" aus Eingabe). 	x				x	x
11.2	Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen	Muss: Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen (AEM) sind übers ganze Gebiet und alle Lebensraumtypen und wichtigen Artengruppen verteilt (noch nicht berücksichtigt)	Die Bilanzierung in der UVP umfasst sowohl den Perimeter der GM sowie des WBP. Die notwendigen Ersatzmassnahmen werden aufeinander abgestimmt.(vgl. Eingabe 12.1, Hinweis an GM). Die Koordination ist sichergestellt.			x			x		x					x
11.3	Vernetzung von Lebensräumen	Muss: Regionale Tierwanderrouten werden vernetzt (noch nicht berücksichtigt)	wird zur Kenntnis genommen (Hinweis an GM)						x							x
11.4	Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen	Muss: Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen vertraglich sichern inkl. Unterhalt (nicht beurteilbar)	wird zur Kenntnis genommen (vgl. Eingabe 12.2, Hinweis an GM)						x							x
11.5	Entlastungsstollen	No-Go: Ableitung von Wasser (ausser Spitzenabflüsse) in den Langetestollen	Betrifft Wiedervernässung Gebiet Torfsee (vgl. auch Eingabe 11.20)						x							x
11.6	Projekt	No-Go: Umleitung des epigenetischen Oberlaufs der Altache (Brüelbach-Schwerzebach)	siehe auch Eingabe 11.1 (Koordination mit GM)							x						x
11.7	Weg	No-Go: Neue Flurwege im Gewässerraum; bestehende Wege können bleiben, dürfen aber weder verbreitert noch aufgerüstet werden (AH Bund Gewässerraum)	Wird berücksichtigt (Hinweis an GM)		x				x	x	Information an GM, überprüfen geplantes Wegnetz					x
11.8	Gewässerraum	No-Go: Verzicht auf Ausscheidung von Gewässerräumen ohne umfassende Interessenabwägung (Wegleitung BAFU)	Die Festsetzung der Gewässerräume ist im Rahmen der Nutzungsplanung erfolgt. Die Massnahmen werden im Rahmen des WBP auf die gemäss Nutzungsplanung festgelegten Gewässerraum abgestimmt.		x				x							
11.9	Projekt	No-Go: Keine Nivellierung der Landschaft / Auffüllung von Terrainunebenheiten (das sind Kleinstrukturen und Mikrohabitate). Das Material des neuen Altachelaufs kann anderweitig verwertet werden.	Wird im WBP berücksichtigt (Hinweis an GM)							x	Definieren Wiederverwertung Boden aus Abschnitt Umlegung (unter Verzicht auf Auffüllung Geländemulden)	x				x

Nummer	Eingabe	Thema	Mitwirkungseingabe	Stellungnahme / Input	wird bereits berücksichtigt	berücksichtigt			To Do	Wer?				
						ja	nein	prüfen		Information an GM	Plauer Wasserbauprojekt	Gmd. Bleienbach	Gmd. Thörigen	Gmd. Bettenhausen
11.10	Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen	No-Go: Der Gewässerraum und die Revitalisierung der Fliessgewässer an sich können nicht als Ersatzmassnahme angerechnet werden, da sie nach Gesetz vorgeschrieben sind (GschG). Angerechnet werden könnten nur zusätzliche Aufwertungen (Ansaat Feuchtwiesenmischung, Kleinstrukturen, Tümpel und Weiher) oder eine Überbreite des Gewässerraums.	Wird im WBP berücksichtigt (Hinweis an GM)	x	x		x	Information an GM, prüfen der Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen (AEM)						x
11.11	Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen	Vorschlag für AEM: Revitalisierung der heute schon offenen Fliessgewässerabschnitte	wird zur Kenntnis genommen (Hinweis an GM)				x	Information an GM (Spezifische Vorschläge aus Eingabe prüfen durch GM).						x
11.12	Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen	Vorschlag für AEM: Önz W Eisenbahnbrücke: Sanierung der Neophyten (Japan-Knöterich und Drüsiges Springkraut, verbunden mit einer Uferrevitalisierung; da es im BLN-Gebiet liegt, gäbe es Bundesbeiträge nach Eidg. WBV Art. 2.1c)	wird zur Kenntnis genommen (Hinweis an GM)				x	Information an GM (Spezifische Vorschläge aus Eingabe prüfen durch GM).						x
11.13	Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen	Vorschlag für AEM: Vernetzung Dorfbach Thörigen mit Altache (Hecken, Ufergehölz > Fledermäuse)	wird zur Kenntnis genommen (Hinweis an GM)				x	Information an GM (Spezifische Vorschläge aus Eingabe prüfen durch GM).						x
11.14	Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen	Vorschlag für AEM: Bleienbach: Vernetzung entlang Schwerzebach zum Beeriwäldli	wird zur Kenntnis genommen (vgl. auch Eingabe 12.7, Hinweis an GM)				x	Information an GM (Spezifische Vorschläge aus Eingabe prüfen durch GM).						x
11.15	Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen	Vorschlag für AEM: Torfsee/Sängeli sind ein IANB (Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung). Die stark gefährdeten Arten sind nicht mehr nachgewiesen. Es braucht dringend Laichgewässer für diese (überflutete Wiesen, Ganzjahresweiher für Geburtshelferkröte, Unken- Kreuzkrötentümpel). Vernetzung der Vorkommen der Geburtshelferkröte bei Riedwil mit dem IANB Sängeliweiher-Torfsee.	wird zur Kenntnis genommen (vgl. auch Eingabe 12.8, Hinweis an GM)				x	Information an GM (Spezifische Vorschläge aus Eingabe prüfen durch GM).						x
11.16	Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen	Vorschlag für AEM: Retentionsbecken, das in Trockenzeiten als Bewässerungsreservoir genutzt werden kann, aber eine Restwassermenge festlegt ist.	wird zur Kenntnis genommen (vgl. auch Eingabe 12.9, Hinweis an GM)				x	Information an GM (Spezifische Vorschläge aus Eingabe prüfen durch GM).						x
11.17	Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen	Vorschlag für AEM: Angrenzend an Gewässer: Feuchtwiesen anlegen mit Ansaat Feuchtwiesenmischung, Kleinstrukturen, Tümpel und Weiher	wird zur Kenntnis genommen (Hinweis an GM)				x	Information an GM (Spezifische Vorschläge aus Eingabe prüfen durch GM).						x

Nummer	Eingabe	Thema	Mitwirkungseingabe	Stellungnahme / Input	wird bereits berücksichtigt	berücksichtigt				To Do	Wer?					
						ja	nein	prüfen	Information an GM		Planner Wasserbauprojekt	Gmd. Bleienbach	Gmd. Thörigen	Gmd. Bettenhausen	Projektsteuerung	Planner GM
11.18		Technischer Bericht	<p>Definition Altache und Projektperimeter: Unsere Bemerkungen Im Grundsatz zum TB Vorprojekt haben immer noch volle Gültigkeit. Wir vermissen nach wie vor die gründliche Analyse und die begrifflich stringente Formulierung, die sich nicht in Widersprüche verstrickt (z.B. TB S. 35: der Schwerzebach ist nicht nur der ursprüngliche Oberlauf, er ist der Oberlauf und nicht der Schalenkanal; S. 41 wird unter 4.22.2 sogar als Referenzzustand (!) der Schalenkanal als Oberlauf referenziert; an vielen anderen Stellen wird immer wieder der Schalenkanal als Oberlauf der Altache bezeichnet). Dies gibt dem Schalenkanal ein falsches Schwergewicht.</p>	<p>Fachliche Basis für Revitalisierung (Schwerzenbach, nicht Schalenkanal ist epigenetischer Oberlauf der Altache, vgl. auch Eingaben 11.1, 11.19, 11.21): Der Einwand ist nachvollziehbar, Projektperimetergrenzen des Revit-Projekts Altache sind aber durch GEKOB 2014 behördenverbindlich vorgegeben. Formulierungen im TB sind nicht konsistent und benötigen Präzisierungen.</p> <p>Ausführliche Stellungnahme zu fachlicher Basis für Revitalisierung (gilt auch für Eingaben 11.1, 11.18, 11.19, 11.21): Kritisiert werden die gewählten Perimetergrenzen der Altache-Revitalisierung, nämlich, dass der Schalenkanal anstelle des Brüel-/ Schwerzenbachs im Projekt betrachtet und revitalisiert wird, obschon der Brüel-/ Schwerzenbach nachweislich der epigenetische Oberlauf der Altache, und der Schalenkanal nur ein künstlicher Entwässerungsgraben ist (siehe historische Karten). Die Perimetergrenzen sind somit zwar kritisierbar, beruhen aber auf der behördenverbindlichen strateg. Revitalisierungsplanung des Kt (GEKOB 2014), worin der Schalenkanal zur Altache-Revitalisierung gehört, nicht aber der Brüel-/ Schwerzenbach (siehe Objektblatt Altache 420.pdf). Da diese Perimetergrenzen in der damaligen Mitwirkung / Vernehmlassung zur strategischen Revitalisierungsplanung nicht hinterfragt bzw. korrigiert wurden, gelten sie nach wie vor. Die wasserbaupflichtige Gemeinde hat den Auftrag zur Revitalisierung der Altache entsprechend diesem Perimeter in Auftrag gegeben.</p> <p>Es wird festgehalten, dass dieser Perimeter im Hinblick auf die parallellaufende GM in der Talebene nachvollziehbar ist und entsprechende Synergien bieten kann (Koordinationsbedarf für Meliorationsverfahren entspricht auch der strategischen Revitalisierungsplanung, vgl. OB Altache 420.pdf). Zudem ist die Revitalisierung des Brüel-/ Schwerzenbachs nach wie vor zwingend umzusetzen (strategische Revitalisierungsplanung, OB Schwerzenbach 422.pdf mit grossem Nutzen und hoher Priorität), und ein solches Vorhaben wird in keiner Weise durch das vorliegende Projekt geschmälert.</p>			x			Diverse Korrekturen / Präzisierungen im TB	x					
11.19		Projekt	<p>Gewässersystem der Altache Fundierte Revitalisierungen fussen auf einem Referenzzustand. Dazu muss das ganze Einzugsgebiet korrekt erfasst werden. Im TB fehlt eine gründliche hydrologisch(-historische) Analyse zum Ausgangszustand. Der TB geht dadurch z.T. von falschen Annahmen und widersprüchlichen Beschreibungen aus, die sich kon- zeptionell auswirken. Der zu betrachtende originale Hauptstrang ist nicht Schalenkanal-Altache, sondern Schwerzebach-Altache. Dazu kommen alle, auch die eingedolten Zuflüsse. Der Referenzzustand von Fliessgewässern ist derjenige vor der Korrektur durch den Menschen. Schon die grobe Karte von 1864 (Abb. 1) zeigt die Verhältnisse klar und widerlegt verschiedene, z.T. nicht kongruente Aussagen im TB. Das zur Önz entwässernde, heute Altache genannte Fliessgewässer entspringt in 2 grossen Quelllästen am Dornegg-Gütsch. Der orographisch obere ist der heute im GN5 Moosbächli-Schwerzebach-Brüelbach genannte Strang, der nach unten der Bleienbacher Dorfbach. Sie repräsentieren den epigenetischen Oberlauf der Altache, und nicht der Schalenkanal (der wurde erst zwischen 1890 und 1900 gebaut; Abb. 1). Nach NE schloss im Talboden mit einer Ausdehnung von ca. 300 m die oberflächliche Wasserscheide mit dem Sattelmoor der Brüelmatte an, dann folgen weiter gegen NE bereits die gegen die Langete gerichteten Abflüsse (Bachsystem Weidbächli-Sängelbächli-Wolfacherbach-Wolfacherbächli, Abb.2). Die Behauptung im TB, früher sei dies ein Sumpfbereich ohne Bäche gewesen, ist nichtzutreffend. Die Revitalisierung umfasst 2 grundsätzlich verschiedene Gewässertypen. Dies ist wichtig, weil der Revitalisierungsauftrag die natürlichen Gewässer betrifft: a) Den Schalenkanal (fälschlich als Altache bezeichnet), ein künstlich angelegtes Gewässer, das vorher so nicht existierte. b) Den Mittel- und Unterlauf der Altache, ab Zusammenfluss Schalenkanal und Schwerzebach. Wir bedauern, dass unser Vorschlag, den Projektperimeter bis zur Gemeindegrenze Herzogenbuchsee zu erweitern, nicht berücksichtigt wurde. Dies da die Sanierung der riesigen Japan-Knoterichfläche im Frucht- folgebereich (rund 6000 m2) ohne eine Sanierung des Bestands am Önzufer nicht realisiert werden kann. Ohne Revit-Projekt wird dies kaum möglich sein.</p>	<p>Betrifft div. Punkte: - Fachliche Basis für Revitalisierung (Schwerzenbach, nicht Schalenkanal ist epigenetischer Oberlauf der Altache, vgl. auch Eingaben 11.1, 11.18, 11.21): Der Einwand ist nachvollziehbar, Projektperimetergrenzen des Revit-Projekts Altache sind aber durch GEKOB 2014 behördenverbindlich vorgegeben. - Präzisierung u. Konsistenzprüfung im Techn. Bericht. - Vorschlag Perimetererweiterung bis Gemeindegrenze Herzogenbuchsee ist zu prüfen.</p>			x	x		Diverse Korrekturen / Präzisierungen im TB keine Erweiterung des Perimeters gemäss PSS Nr. 12. Neophytenbekämpfung erfolgt im Rahmen des ordentlichen Unterhaltes.	x				x	

Nummer Eingabe	Thema	Mitwirkungseingabe	Stellungnahme / Input	wird bereits berücksichtigt	berücksichtigt				To Do	Wer?					
					ja	nein	prüfen	Information an GM		Planner Wasserbauprojekt	Gmd. Bleienbach	Gmd. Thörigen	Gmd. Bettenhausen	Projektsteuerung	Planner GM
11.22	Gewässerumlegung	Streckung bei der Einmündung des Schwerzebachs und Umlegung des Schwerzebachs: Im Bereich der Einmündung des Schwerzebachs soll das neue Gewässer gestreckt werden. Wir sehen hierfür keine Notwendigkeit. Bisher war dies die einzige Unterbrechung des monotonen Kanalcharakters. Es gibt keinen solchen ehemaligen Gewässerverlauf, der wiederherzustellen wäre. Damit akzentuiert man landschaftlich den Kanalcharakter noch mehr. Im einladenden Dokument zur Mitwirkung und schon im Vorprojekt der GM (auch TB Abb. 50) wurde diese Streckung in den Zusammenhang mit der Umlegung des Schwerzebachs gestellt. Wie oben schon aus dem Grundsatzpapier zitiert, ist dies für uns ein No-Go, das Pro Natura wahrscheinlich gerichtlich bekämpfen würde, weil es klar im Widerspruch zu GschG Art. 37.1 steht, wo die Gründe für Korrekturen abschliessend aufgezählt sind. Da gehört die verbesserte landwirtschaftliche Bewirtschaftung nicht dazu (siehe auch Kommentar zum GschG). Für die Revitalisierung dieses Abschnitts des Schwerzebachs ist eine Umlegung nicht nötig und die Haupthochwasserdefizite liegen nicht dort (TB Abb. 28 u. 31).	Betrifft Gewässerumlegung / -streckung aus Gründen der besseren Bewirtschaftbarkeit: Im Bereich Mündung Schalenkanal und Schwerzebach ist die Linienführung zu prüfen (Koordination mit GM, vgl. auch Eingabe 11.1).				x	-							x
11.23	Seitenbäche	Aufnahme der linksseitigen Zuflüsse der jetzigen Altache in den um den Flugplatz herumgeleiteten neuen Lauf: Wir haben diese Frage ebenfalls in unserem Grundlagendokument aufgeworfen. Sie werden im TB nicht aufgenommen: «Wie werden die eingedolten linksseitigen Zuflüsse der Altache auf der Strecke, die umgeleitet werden soll (Abb. 3), der neuen Altache zugeführt? Nach Gewässerschutzgesetz sind sie spätestens bei der Erneuerung des Drainagesystems auszudolen und ihre Einleitung zur neuen Altache muss sichergestellt werden. Keinesfalls werden wir die Umlegung als Argument akzeptieren, sie nicht auszudolen. Hier braucht es eine Koordination mit der GM BTB.» Es genügt nicht, zu sagen, dass die Seitenbäche im Rahmen der GM behandelt werden. Dort wo die Anbindung auf Grund der Linienführung anders gelöst werden muss als bisher, muss sichergestellt sein, dass dies klappt, auch bei eingedolten Gewässern. D.h. das Revit-Projekt kann sich hier nicht aus der Verantwortung stehlen. Auch der Umgang mit der Einleitung des Dorfbachs und der Hochwasserentlastung Bleienbach werden nicht thematisiert, obwohl diese heute in dem Bereich münden, der umgeleitet werden soll.	Betrifft: - Anschlusslösungen für Seitenbäche im Abschnitt Umlegung Flugplatz. Dies ist in kommender Phase aufzuzeigen (s. Eingaben 11.1 und 11.24, Hinweis an GM). - Ein allfälliger Verzicht auf Ausdolungen von Seitenbächen darf nicht damit begründet sein, dass die Umlegung die Offenlegung und den Anschluss verunmöglicht (s. Eingaben 11.1 und 11.24, Hinweis an GM).				x		Information an GM. Vorschlag: Bilateraler Abgleich zw. GM und Pro Natura (was ist geplant, werden alle historischen Bäche berücksichtigt)						x
11.24	Diverses	Umlegung Altache im Bereich Flugplatz: Einverstanden unter folgenden Bedingungen: - Anschlusslösungen für bisherige linksufrige Seitengewässer (inkl. bisheriger Eindolungen) - ökologische Sicherstellung der Naturwerte an der stillgelegten Altache (i.B. Helm-Azurjungfervorkommen). - Konzept für die Verwendung des Aushubs der neuen Altache. Wir werden keine Geländeneivellierungen akzeptieren («Anti-Biodiversitätsmassnahmen») - Auch bereits im Grundsatzdoc angesprochen und im TB nicht behandelt: Darlegung was mit dem heutigen Altachelauf, der nach der Umleitung nicht mehr benötigt wird, geschehen soll. - Umsiedlung wertvoller Ufervegetation von stillgelegten Abschnitten auf neue.	Betrifft div. Punkte: - Anschluss Seitengewässer (s. auch Eingaben 11.1 und 11.23, Hinweis an GM). - Umgang mit Vorkommen Helm-Azurjungfer: Massnahmen sind zu konkretisieren /aufzuzeigen (s. auch Eingabe 11.26 und 12.10) - keine Verfüllung Terrainmulden (s. Eingabe 11.9, Hinweis an GM) - Gemäss Situationsplan im Bereich Flughafen ist Verfüllen des alten Bachlaufs bis auf Höhe Gebäude Dätwyler vorgesehen (Massnahme ist Bestandteil der GM), unterhalb wird der Altlauf nicht verfüllt. - Vorschlag aktive Umsiedlung wertvolle Ufervegetation / Soden und auch Bachsubstrat ist sinnvoll und wird berücksichtigt.			x			Massnahmen für Umsiedlung Helm-Azurjungferbestände definieren und einplanen (voraussichtlich nur passive Umsiedlung möglich). Aktive Umsiedlung wertvolle Ufervegetation / Soden und ggf. Bachsubstrat vorsehen, definieren.	x					x

Nummer	Eingabe	Thema	Mitwirkungseingabe	Stellungnahme / Input	wird bereits berücksichtigt	berücksichtigt				To Do	Wer?						
						ja	nein	prüfen	Information an GM		Plauer Wasserbauprojekt	Gmd. Bleienbach	Gmd. Thörigen	Gmd. Bettenhausen	Projektsteuerung	Plauer GM	
11.29			<ul style="list-style-type: none"> - keine Nivellierung der Landschaft durch Aufschüttungen von Mulden - Anbindung der Siedlungsänder an Gehölzstrukturen - Da das NSG ein Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung ist, sind auch die stark gefährdeten Amphibienarten als Zielarten aufzunehmen, insbesondere ist die Vernetzung der Geburtshelferkrötenvorkommen von Riedwil mit dem NSG aufzubauen. - Um die Störung für Vögel u.a. Tiere zu minimieren sollen nicht entlang aller Gewässerabschnitte Wege führen und wenn, dann nur auf einer Seite. Abb. 57 widerspricht anderen Aussagen - Die Helm-Azurjungfer kommt hauptsächlich in der Wasser- und Ufervegetation von Wiesenbächen vor (Larve im Wasser zwischen der Wasservegetation), nicht in Hochstaudenfluren und Feuchtwiesen. Dies gilt auch für die Ringelnatter. - Bachforelle ist keine Zielart für kleine Wiesenbäche, dort sollten Fließgewässerlibellen, Amphibien (Krautstreifen) und Ringelnatter aufgeführt sein - Dohlenkrebs gehört hier auch in die Wiesenbäche und nicht nur in die Altache - Es ist unverständlich, dass in der Zusammenfassung am Schluss des Abschnitts TB 6.2 die Helm-Azurjungfer nicht unter die relevanten Arten kommt. Schliesslich ist keine so gefährdet im Perimeter und ihr Lebensraum ist im Wasser und am Ufer. - Mit den Ziellebensräumen sind wir einverstanden. 	Betrifft div. Punkte: - div. bereits erwähnte Punkte. - Hinweis zu Vernetzung NSG und Aufnahme stark gefährdeter Amphibienarten als Zielarten: betrifft Perimeter GM (Hinweis an GM). - Abb. 57 stammt wie im TB vermerkt aus Vorprojekt GM (vgl. Eingabe 12.16, Hinweis an GM). - Helm-Azurjungfer und Ringelnatter fehlen bei Aufzählung relevanter Arten (vgl. Eingabe 12.17). Wird ergänzt zusammen mit Unterscheidung von Charakter Forellenbach (unten) und Wiesenbach (oben).		x			x	Abb. 57 ggf. anpassen (Hinweis an GM). In Kap 6.2: Helm-Azurjungfer und Ringelnatter ergänzen und Unterscheidung von Charakter Forellenbach (unten) und Wiesenbach (oben).	x					x	
11.30		Biber	Biberkonzept: Die Forderung, das «Biberproblem» im Rahmen eines Managementkonzepts zu lösen, greift zu kurz. Da der Biber eine der Triebfedern für die Revitalisierung Altache und für die GM BTB ist, braucht es ein vorausschauendes Konzept für ein friedliches Zusammenleben mit dem Biber. Insbesondere - das Konzept Sammeldrainagen mit Abfluss in die untere Altache in Koordination zwischen beiden Projekten weiterentwickeln - die Ufermorphologie so gestalten, dass die Bauaktivitäten des Bibers möglichst dort stattfinden, wo sie lebensraumgestalterisch aufwertend wirken und andere Nutzungen wenig behindern - die landwirtschaftliche Nutzung auf Vernässungen durch den Biber abstimmen	wird zur Kenntnis genommen Konzept Drainage mit Sammelleitung wird gemeinsam mit GM geprüft. Bereiche Hotspots sollen bibergerichte Abschnitte bilden.		x			x	Koordination Sammelleitungen Drainage. Ausbildung Hotspots und NP. Biberkonzept.	x					x	
12.1		Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen	Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen sind übers ganze Gebiet sowie für alle gebietstypischen Lebensräume und auf die wichtigen Artengruppen verteilt, auszuführen.	wird zur Kenntnis genommen (vgl. Eingabe 11.2, Hinweis an GM)					x	-	x					x	
12.2		Vernetzung von Lebensräumen	Wir begrüßen, dass die allgemeine Vernetzung und die der regionalen Wildtierkorridore bei den vorgesehenen Revitalisierungsmassnahmen berücksichtigt und verbessert werden.	wird zur Kenntnis genommen (vgl. Eingabe 11.4, Hinweis an GM)						x	-					x	
12.3		Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen	Wir weisen nochmals auf die Wichtigkeit hin, dass Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen sowie deren Unterhalt vertraglich zu regeln und zu sichern sind.	wird zur Kenntnis genommen (Hinweis an GM)		x				x	-					x	
12.4		Weg	Um die Störung für Vögel u.a. Tiere zu minimieren, sollen nicht entlang aller Gewässerabschnitte Wege führen. Falls in einem Abschnitt ein Weg notwendig ist, soll dieser nur auf einer Seite entlang des Gewässers geführt werden.	Die Erstellung der Wege entlang der Altache wird durch die GM geplant. (vgl. Eingabe 6.4, Hinweis an GM)						x	x	Weg nur wo notwendig bzw. in Abwägung zwischen Naturschutz und Bedürfnisse Unterhalt und Naherholung. Koordination GM					x
12.5		Projekt	Auf Ausnivellierung der Landschaft bzw. Auffüllung von Terrainebenenheiten ist zu verzichten, da diese für viele Arten wertvolle Mikrohabitate darstellen.	Wird berücksichtigt (vgl. Eingabe 11.9, Hinweis an GM)		x				x	Wiederverwertung Materialüberschuss ist mit GM zu koordinieren.					x	
12.6		Neophyten	Wir danken dafür, dass die Neophyten (so z.B. auch das Erdmandelgras) erfasst werden und belasteter Boden entweder saniert oder auf alle Fälle nicht erneut verwendet wird.	Wird falls notwendig (Störung durch Projekt) im Projekt berücksichtigt.						x	Berücksichtigung im BP bzw. als Massnahme für die Realisierung in der Hauptuntersuchung UVP	x					
12.7		Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen	Zusätzliche Vorschläge für Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen: Vernetzung entlang Schwerzenbach zum Beerwäldli.	wird zur Kenntnis genommen (vgl. Eingabe 11.14, Hinweis an GM)							x	-				x	

Nummer	Eingabe	Thema	Mitwirkungseingabe	Stellungnahme / Input	wird bereits berücksichtigt	berücksichtigt				To Do	Wer?						
						ja	nein	prüfen	Information an GM		Planer Wasserbauprojekt	Gmd. Bleienbach	Gmd. Thörigen	Gmd. Bettenhausen	Projektsteuerung	Planer GM	
12	12.8	Vernetzung von Lebensräumen	Torfsee/Sängeliweiher sind bekanntlich ein Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung (IANB). Die stark gefährdeten Arten sind nicht mehr nachgewiesen. Es braucht dringend Laichgewässer für diese, z.B. überflutete Wiesen, Unken- und Kreuzkrötentümpel sowie fischfreie Ganzjahresweiher für Geburtshelferkröten. Eine Vernetzung der Vorkommen derselben bei Riedwil und Langenthal mit dem IANB Torfsee/Sängeliweiher soll ermöglicht werden.	wird zur Kenntnis genommen (vgl. Eingabe 11.15, Hinweis an GM)					x	Vernetzung von Sängeliweiher und Torfsee						x	
	12.9	Bewässerung	Ein oder mehrere Retentionsbecken naturnah anlegen, welche in Trockenzeiten als Bewässerungsreservoir genutzt werden können: Darin wäre eine Restwassermenge festzulegen, damit der Altache nicht Wasser entnommen werden muss.	wird zur Kenntnis genommen(vgl. Eingabe 11.16, Hinweis an GM)					x	-						x	
	12.10	Artenschutz	Lebensraum-, Neophyten-, Vegetations- und Faunaaufnahmen: Bei diesen Aufnahmen kamen, auch wenn Artaufnahmen nur stichprobenweise durchgeführt wurden, spannende Resultate zum Vorschein. Diese sollten unbedingt berücksichtigt werden, insbesondere die der gefährdeten Arten. Dabei muss genügend vorausgeplant werden, damit auch die weniger mobilen Arten neue Lebensräume besiedeln können, die nicht mehr beeinträchtigt werden. Gleichzeitig sollte alles getan werden, um das Vorkommen der Helm-Azurjungfer zu erhalten. Auch die Sumpfschrecken-Vorkommen auf der Nordseite des Schalenkanals sollten in Ausgleichs- oder Ersatzmassnahmen integriert werden.	Umgang mit Vorkommen Helm- Azurjungfer und Sumpfschrecke aufzeigen. Die Nordseite des Schalenkanals (Sumpfschrecke) ist Bestandteil des Projektes der GM (vgl. Eingabe 11.24 und 11.26, Hinweis an GM)			x	x	Koordination mit GM: Lokalisieren Vorkommen Sumpfschrecke (Perimeter GM oder Revit?) und Umgang damit aufzeigen. Massnahmen für Umsiedlung Helm-Azurjungferbestände definieren und einplanen (voraussichtlich nur passive Umsiedlung möglich).	x						x	
	12.11	Beschattung	Die Unterteilung in einen Unterlauf als Fischgewässer und einen Teil im Oberlauf als Wiesenbach finden wir gut. Im Bereich Wiesenbach soll vermehrt, wie in den Plänen vorgesehen, das Gewässer mit niedrigen Strukturen beschattet werden. Dies begrüssen wir ebenfalls. Wichtig ist zudem, dass nur abschnittsweise bestockt wird.	Das Gewässer wird wo möglich durch eine (südlich gelegene) Bestockung beschattet.	x	x			-								
	12.12	Lebensräume	Vernetzungen quer übers Tal, vorwiegend im Bereich der Wildtierkorridore. Dort sind Niederhecken zu bevorzugen, ansonsten freie bzw. offene Flächen mit Brachen/Extensivwiesen für die Zielarten „Feldierche“ und „Feldhase“ in der Talebene.	Die Vernetzung von Lebensräumen quer über das Tal wie Wildtierkorridore wird im Rahmen der GM berücksichtigt.					x	Bevorzugen offene Flächen und auch Niederhecken.							x
	12.13	Lebensräume	Kleine Waldstücke mittels Hecken mit grösseren Waldarealen verbinden.	wird zur Kenntnis genommen (vgl. Eingabe 12.12)					x	Waldstücke mit Hecken verbinden.							x
	12.14	Neophyten	Gemeinsame Neophytenbekämpfungsstrategie über das ganze Gebiet festlegen.	Absprache mit Gemeinden ob ein übergeordnetes Neophytenkonzept benötigt wird (vgl. Eingabe 11.28). Im Rahmen des Projektperimeters erfolgt die Neophytenbekämpfung über die im Pflege- und Unterhaltsplan vorgesehenen Massnahmen. Dort wo bauliche Massnahmen Neophytenstandorte tangieren, werden diese fachgerecht bekämpft.					x	Prüfung ob übergeordnetes Neophytenkonzept notwendig.	x						
	12.15	Lebensräume	Anbindung der Siedlungsränder an Gehölzstrukturen.	wird zur Kenntnis genommen					x								x
	12.16	Zielarten	Wir weisen darauf hin, dass die Bachforelle keine Zielart für kleine Wiesenbäche ist. Dort sollten die Fliessgewässerlibellen (Helm-Azurjungfer, Kleiner Blaupfeil etc.), Amphibien und ev. die Ringelnatter berücksichtigt werden.	wird zur Kenntnis genommen (vgl. Eingabe 11.29)					x	Anpassung Zielarten im TB und ev. im NP.	x						
	12.17	Artenschutz	Wir empfehlen, die Helm-Azurjungfer in der Liste relevanter Arten aufzunehmen. Schliesslich ist im Perimeter keine andere Art so stark gefährdet. Ihr Lebensraum sind das z.B. mit Kleinem Merk oder anderen Pflanzen bewachsene Wasser (Larve) und die naturnahen, extensiv genutzten Ufer kleinerer Fliessgewässer (quellnahe Wiesenbächlein).	wird zur Kenntnis genommen (vgl. Eingabe 11.29)	x	x				Anpassung im TB.	x						
12.18	Lebensräume	Mit den Ziellebensräumen sind wir einverstanden.	wird zur Kenntnis genommen						-								

Nummer	Eingabe	Thema	Mitwirkungseingabe	Stellungnahme / Input	wird bereits berücksichtigt	berücksichtigt				To Do	Wer?						
						ja	nein	prüfen	Information an GM		Planer Wasserbauprojekt	Gmd. Bleienbach	Gmd. Thörigen	Gmd. Bettenhausen	Projektsteuerung	Planer GM	
13	13.1	Landwirtschaft	Generell finden wir das Projekt zu gross dimensioniert, die Revitalisierung benötigt zu viel wertvolle und geschützte Fruchtfolgefläche. Der Gewässerraum soll nicht breiter sein als bei der letzten Ortsplanung definiert.	Wird zur Kenntnis genommen. Der dargestellt Gewässerraum entspricht dem in der Nutzungsplanung der Gemeinden festgelegte Gewässerraum. Die Verschiebung im Siedlungsgebiet erfolgte aufgrund der Vorgabe durch die VertreterInnen der Gemeinde. Die betroffenen Abschnitte liegen hauptsächlich auf dem Gemeindegebiet von Bettenhausen. Der daraus resultierende Mehrbedarf an LN soll als Realersatz zur Verfügung gestellt werden.	x	x											
	13.2	Brücke	In den Plänen werden sämtliche Durchlässe über die Altache abgebrochen. Es soll aber insbesondere für die Landwirte weiterhin möglich sein, Ihre Tiere über die Altache auf die Weiden treiben zu können und dies mit geeigneten Brücken.	Brücken werden im Rahmen der GM geplant.	x			x	-								x
	13.3	Weg	Der Teilabschnitt von der Liegenschaft «Erbengemeinschaft Sodaro» bis zur Einmündung in die Önz weist eine hohe Artenvielfalt auf. Dies vor allem deshalb, weil hier keine Wege entlang des Gewässers bestehen und somit Ruhe vor Menschen und Hunden ist. Dies soll so bleiben. Wir wollen kein Weg entlang dieses Teilanschnittes. Es gibt genug Naherholungsgebiete.	wird zur Kenntnis genommen	x			x	-								
14	14.1	Verfüllung Altache bei Flugplatz	Wir erwarten, dass im alten Bachlauf eine Röhre für die Entwässerung der Felder eingelegt und anschliessend der Graben zugeschüttet wird. Das dadurch gewonnen Land soll wieder nutzbar gemacht werden.	vgl. Eingabe 4.1	x	x				Koordination mit der GM.	x						
	14.2	Vernässung Torfsee	Die Wiedervernässung im Bereich Torfsee soll auf das notwendige Minimum beschränkt werden, damit der Kulturlandverlust minimiert werden kann.	Perimeter GM				x									x
	14.3	Bestockung	Die Ausgleichsfläche des Flugplatzes darf nicht tangiert werden a) Die Bestockung im Bereich der Anflug-/Abflugschneise des Flugfeldes muss den Vorgaben bezüglich Hindernisfreiheit der bundesrechtlichen Vorschriften über die Zivilluftfahrt entsprechen. Es muss sichergestellt werden, dass die Sicherheit des Flugbetriebs jederzeit gewährleistet ist. b) Die Ausgleichsfläche des Flugplatzes darf nicht tangiert werden, ansonsten müsste andernorts innerhalb und zu Lasten des Projekts ein Verlust der Ausgleichsfläche kompensiert werden.	Im Rahmen des WBP ist ein Niederhalteservitut vorgesehen (siehe Dossier Altache). Aufgrund der neuen Linienführung um den Flugplatz werden zwangsläufig die Ausgleichsflächen tangiert. Der notwendige Ersatz wird im Rahmen des Bauprojektes festgelegt.		x				Betroffene Ausgleichsflächen werden im Bauprojekt untersucht und Ersatzmassnahmen festgelegt.	x						
15	15.1	GM	Unsicherheit bezüglich zukünftiger Landverteilung erschwert eine detaillierte Stellungnahme: Aufgrund der aktuellen Situation stellt es sich für mich als schwierig dar hierzu eine Stellungnahme zu schreiben. Dies, weil ich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht weiss, welche Flächen nach der Gesamtmelioration noch zu meiner Eigentum und welche zu meiner bewirtschafteten gehören werden. Aus diesem Grund werde ich nachfolgend Gründe aufführen, bei denen ich Nachteile für meine aktuell bewirtschaftete Fläche sehe, aber auch im Allgemeinen.	Diese Problematik besteht tatsächlich bis die Neuzuteilung erfolgt ist.													
	15.2	Vernässung Torfsee	Geplante Vernässung würde bis zu 736 Aren meiner bewirtschafteten Fläche betreffen. Potenzieller Kulturlandverlust von 27% ist für meinen Betrieb nicht tragbar.	Welche Flächen tatsächlich betroffen sind und wem diese gehören bzw. wird im Rahmen der GM zugeteilt. Das gleiche gilt für den Realersatz für Böden mit einer schlechteren Bonität.				x									x
	15.3	Landwirtschaft	Extensive Bewirtschaftungsformen wie Wasserbüffelhaltung sind keine Option für mich. Für meinen Betrieb wäre der Verlust dieser Fläche sehr einschneidend und zumindest ich und meine Familie wären Verlierer, da ich meine Betriebsstrategie nicht weiter extensivieren möchte.	wird zur Kenntnis genommen (Bemerkung leiten wir an GM weiter)				x									x

Nummer	Eingabe	Thema	Mitwirkungseingabe	Stellungnahme / Input	wird bereits berücksichtigt	berücksichtigt				To Do	Wer?					
						ja	nein	prüfen	Information an GM		Planer Wasserbauprojekt	Gmd. Bleienbach	Gmd. Thörigen	Gmd. Bettenhausen	Projektsteuerung	Planer GM
15	15.4	Vernässung Torfsee	Die geplante Revitalisierung und mögliche Vernässung grosser Flächen würde nicht nur meine bewirtschaftbare Fläche reduzieren, sondern auch die gesamte Betriebsstruktur nachhaltig beeinflussen. Mein Betrieb ist auf eine intensive Nutzung der vorhandenen Flächen ausgerichtet. Eine Umstellung auf extensive Bewirtschaftungsformen wie die vorgeschlagene Beweidung mit Wasserbüffeln ist für mich keine Option und würde meine Existenzgrundlage gefährden. Zusätzlich habe ich Bedenken, dass die Vernässung negative Auswirkungen auf meine Gebäude haben könnte. Die Gebäude stehen nah beieinander und reichen jeweils in den Boden. Im Keller des Wohnhauses gibt es aktuell bereits Feuchtigkeitsprobleme. Durch die Änderungen in der Umgebung könnte sich das Vorhaben ebenfalls auf meinen Betriebsstandort auswirken	Die erforderlichen hydrogeologischen Untersuchungen sind wo notwendig im Rahmen der Planung und der Realisierung des Revitalisierungsprojektes vorgesehen. Auch bei einer Vernässung des Bereiches um den Torfsee (Projektperimeter GM) werden die notwendigen Untersuchungen notwendig sein.				x		Hydrogeologische Untersuchungen stufengerecht sowohl beim Revitalisierungsprojekt Altache wie auch im Rahmen der GM	x					x
	15.5	Seitenbäche	Bei der Einsichtnahme habe ich keine Bemerkungen zu den beiden Hochwassergefährdeten Bächen «Weidhofbächli» und «Brüelbach» gesehen. Dieses beiden und insbesondere der Brüelbach hat meine daran angrenzende Fläche schon mehrere Male überspült. Die Optimierung der Situation in diesem Bereich müsste meiner Ansicht nach auch ein Teil des Projekts sein.	Die Seitenbäche sind Bestandteil der GM.		x			Hochwassersituation «Weidhofbächli» und «Brüelbach»							x
16	16.1	Gewässerraum / Platzbedarf	Generell finden wir das Projekt zu gross dimensioniert. So wird das Projekt beim Siedlungsgebiet auf ein 100 jähriges Hochwasser ausgelegt. Unserer Meinung nach reicht ein Ereignis «HQ30», analog des realisierten Hochwasserschutzes bei der Önz in Bollodingen. Die Revitalisierung benötigt grundsätzlich zu viel wertvolle und geschützte Fruchtfolgefläche. Der Gewässerraum soll nicht breiter sein als bei der letzten Ortsplanung definiert. Wir wissen, dass in der Gemeinde Thörigen im Gebiet «Mätteberg» ein Hochwasserschutzprojekt mit Rückhaltebecken in der Planung ist. Da bei Hochwasser der Altache vor allem der Stoffebach Wasser bringt muss dies zwingend mitberücksichtigt werden, sprich das Projekt kann redimensioniert werden.	Das Projekt wird nur im Siedlungsgebiet auf ein 100-jährliches Hochwasserereignis dimensioniert. Im Bereich des Landwirtschaftslands wurde das Projektziel auf ein 10-jährliches Hochwasserereignis festgelegt. Eine Reduktion des Schutzziels im Siedlungsgebiet ist nicht vorgesehen. Die Gewässerraumbreite wird nicht neu ausgeschieden, sondern entspricht der in der Nutzungsplanung ausgewiesenen Gewässerraumbreite. Der Hochwasserrückhalt Stoffebach wurde in den hydrologischen Szenarien so gut wie möglich berücksichtigt..			x		-							
	16.2	Gewässerraum / Platzbedarf	Wir haben auf den Plänen festgestellt, dass der Gewässerraum und die Umgebungsarbeiten bei der Altache im Teilabschnitt von der Liegenschaft «Erbengemeinschaft Sodaro» bis zur Einmündung in die Önz breiter ist als anschliessende Önz. Das kann nicht sein. Hier reicht ein Schutzziel HQ_{10} wie auf dem Plan der Einladung zur öffentlichen Mitwirkung S.2. Der Gewässerraum soll maximal so breit sein wie im Ortsplan von Bettenhausen festgelegt. Die Geländemodellierungen sollen innerhalb des Gewässerraumes realisiert werden und nicht ausserhalb.	Die Gewässerraumbreite bleibt bestehen, lediglich im Mündungsbereich der beiden Gewässer sind kleinere Anpassungen notwendig. Im Bereich der Mündung wird die Gewässerraumbreite nochmals geprüft. Die Geländemodellierungen werden wo möglich innerhalb des GWR gemacht. Falls Dämme über den Gewässerraum reichen, sollen diese möglichst flach und bewirtschaftbar ausgestaltet werden.				x	Gewässerraumbreite und Geländemodellierungen (im Mündungsbereich) prüfen.	x						
	16.3	Weg	Der besagte Abschnitt weist jetzt schon eine hohe Artenvielfalt auf und ist ab Ende Kanal naturnah und gut bestockt. So ist unter anderem der Eisvogel, Wildenten, Bunt- und Schwarzspecht oder die Wasseramsel angesiedelt. Auch Wiesel, Biber und mehr sind da. Dies vor allem deshalb, weil hier keine Wege entlang des Gewässers bestehen und somit Ruhe vor Menschen und Hunden ist. Dies soll so bleiben. Wir wollen kein Weg entlang dieses Teilschnittes. Es gibt genug Naherholungsgebiete. Es darf in diesem Projekt sehr wohl einen Abschnitt haben, der für Menschen nicht zugänglich ist.	wird zur Kenntnis genommen. Die der Wege erfolgt im Rahmen der GM. Forderung leiten wir weiter.					x	Die Wegführung wird im Rahmen des Wasserbauprojektes und der GM erneut geprüft.	x			x		x

Nummer	Eingabe	Thema	Mitwirkungseingabe	Stellungnahme / Input	wird bereits berücksichtigt	berücksichtigt				To Do	Wer?							
						ja	nein	prüfen	Information an GM		Plauer Wasserbauprojekt	Gmd. Bleienbach	Gmd. Thörigen	Gmd. Bettenhausen	Projektsteuerung	Plauer GM		
16	16.4	Brücke	Unsere Rinder sind während der Vegetationsdauer auf der Weide, fressen zur Hauptsache Gras und benötigen dazu genügend Weidefläche. Sie können jetzt über die Brücke auf die andere Seite der Altache. Im Zusammenhang mit der Gesamtmelioration haben wir diesbezüglich unsere Wünsche geäußert. So unter anderem, dass die Tiere weiterhin eine genügend grosse Weidefläche haben und dass diese bei der Brücke über die Altache auf die Südseite gelangen können. In den Plänen werden sämtliche Durchlässe über die Altache abgebrochen. Das würde uns wirtschaftlich nicht zumutbare Einschränkungen für unseren Landwirtschaftsbetrieb bringen. Hier sind wir dringend darauf angewiesen, dass weiterhin eine Möglichkeit besteht, dass die Tiere im Bereich des bestehenden Weideplatzes über eine Brücke auf die andere Seite der Altache können und kein Weg den Weidegang ver- und behindert.	Brücken werden im Rahmen der GM geplant.					x	-							x	
	16.5	Bestockung	Weiter haben wir im Bereich der zweiten (blauen) Brücke einen bewilligten festen Weideplatz. Dieser ist für uns zwingend in Grösse und Standort zu erhalten. Ebenso befinden sich ein Mammutbaum und eine Linde auf unserem Land die erhalten und in unserem Besitz bleiben sollen. Die Geländemodellierung ist so zu gestalten, dass der bestehende Weideplatz und die Bäum nicht tangiert werden.	zur Kenntnis				x		Die Bäume bei Dorfstrasse 36 sollen bei Möglichkeit nicht tangiert werden.	x							
	16.6	Drainagen	Unsere Flächen und auch die der anderen Landwirte entlang der Altache sind drainiert und entwässern unter anderem in die Altache. Die Drainagen müssen weiterhin funktionstüchtig bleiben.	Drainagen werden im Rahmen der GM geplant.		x				x	-							x
	16.7	Vernässung	Wenn im Bereich der jetzigen Parellel Nr. 35, 106 und 350 Trittsteine und Biberbauten geplant sind, werden diese Flächen vernässt und sind so nur noch sehr beschränkt für landwirtschaftliche Nutzung (auch Weide) geeignet. Wenn der Wasserspiegel durch Biberbauten gestaut wird, fliesst das Altachewasser in diese Parzellen Richtung tiefster Punkt vor der Liegenschaft Leu. Hier soll auf sogenannte Trittsteine und Biberbauten verzichtet werden.	vgl. Eingabe 6.6						-								
	16.8	Projekt	In unseren Augen erwachsen uns mit dem Projekt «Revitalisierung Altache» in dieser Form viele Nachteile. Dies steht im Widerspruch zum Projekt «Gesamtmelioration BTB». Dort ist in den Statuten klar definiert, was dem einzelnen Landwirt der zukünftige Nutzen sein soll.	wird zur Kenntnis genommen						x	-							
	17	17.1	Bestockung	Wir weisen darauf hin, dass im Bereich des Flugplatzes spezielle Anforderungen an Abstände und Höhe von Bepflanzungen gelten, dies v.a. im Bereich der Anflüge. Das Projekt ist so zu planen, dass die Sicherheit des Flugbetriebes zu keiner Zeit eingeschränkt ist oder wird.	Die Anforderungen in Bezug auf die Vorgaben des BAZL sollen eingehalten werden. Es ist ein Niederhalteservitut vorgesehen.	x			x		-		x					
17.2	Flughafen	Damit das Projekt bewilligungsfähig ist, sind die einschlagigen bundesrechtlichen Vorschriften bezüglich Zivilluftfahrt (insbesondere Hindernisfreiheit) zwingend einzuhalten. Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) wird Zwecks Überprüfung dieser Vorschriften spätestens im Bewilligungsverfahren einbezogen.	Ist so vorgesehen.		x			x		-								
17.3	Ausgleichsflächen	Weiter weisen wir darauf hin, dass das Projekt die Ausgleichsflächen des Flugplatzes nicht tangieren darf. Sollte dies nicht möglich sein, ist es Sache des Projektes allfällige durch das Projekt verursachten Verluste bei den Ausgleichsflächen andernorts auf Projektkosten sicherzustellen.	vgl. Eingabe 14.3							-								
17.4	Verfüllung Altache bei Flugplatz	Selbstredend gehen wir davon aus, dass der alte Bachlauf im Bereich der Umlegung nach Realisierung des Projektes zugeschüttet wird und das dabei entstehende Kulturland der Landwirtschaft zugeführt wird.	Bis zur Parzellengrenze von der Dättwyler AG wird die Altache im Rahmen des Wasserbauprojektes zugeschüttet und urbanisiert. Falls notwendig wird eine Leitung zum Abführen von Wasser aus Einleitungen verlegt. Der Bereich unterhalb und im Bereich der Dättwyler AG wird im Rahmen der GM projektiert.					x		x	Anpassungen an den Plänen und im TB	x						

Nummer	Eingabe	Thema	Mitwirkungseingabe	Stellungnahme / Input	wird bereits berücksichtigt	berücksichtigt				To Do	Wer?					
						ja	nein	prüfen	Information an GM		Planer Wasserbauprojekt	Gmd. Bleienbach	Gmd. Thörigen	Gmd. Bettenhausen	Projektsteuerung	Planer GM
18	18.3	Perimeter	Sollte effektiv das Projekt GM für die Planung zuständig sein, muss der Grundsatzentscheid einer Wiedervernässung beim Projekt GM liegen – also mit anderen Worten könnte das Projekt GM eine Wiedervernässung auch ablehnen, ohne dass daraus Auswirkungen auf der vorliegende Projekt Revitalisierung Altache entstehen wird. Aus den vorliegenden Unterlagen ist dies nicht klar. Der technische Bericht erweckt der Anschein, dass die Wiedervernässung eine beschlossene Sache ist. Dies darf jedoch nicht sein. Die vorliegenden Unterlagen sollen als Entscheidungshilfe dienen, das Projekt GM jedoch nicht präjudizieren, ansonsten bei einer allfälligen Einsprache ein Kompetenzkonflikt zwischen den beiden Projekten entstehen würde. Liegt also die hier vorerwähnte vollständige Planungskompetenz nicht beim Projekt GM, müssen unseres Erachtens die obgenannten Fragen geklärt werden und das Projekt (zumindest der Burgergemeinde Bleienbach als betroffene Grundeigentümerin) noch einmal zur Mitwirkung aufgelegt werden.	vgl. Eingabe 18.2	x			x	-							x
	18.4	Gewässerraum	In den Unterlagen wird wiederholt festgehalten, dass die drei Gemeinden Bleienbach, Thörigen und Bettenhausen beabsichtigen, den notwendigen Gewässerraum auf der gesamten Projektlänge zu erwerben. Diese sollen anschliessend neu als Gewässerparzellen ausgeschieden werden. Im Perimeter der Gesamtmelioration soll dies hauptsächlich durch das Einbringen von gemeindeeigenem Land als Realersatzflächen erfolgen. Das hier vorgesehene Vorgehen benötige mithin eine Koordination zwischen der GM und dem vorliegenden Projekt. Aus den Unterlagen ist dabei einerseits nicht ersichtlich, ob die Einwohnergemeinden auch effektiv genügend Land zur Verfügung haben, damit Realersatzflächen vorhanden sind. Andererseits ist das Vorgehen der GM nicht bekannt und somit, ob im Rahmen der GM dies so umgesetzt werden soll. Mit anderen Worten ist die Erwerbung des Landes durch die Einwohnergemeinden heute nicht gesichert. Sollte eine Erwerbung über die GM so nicht umgesetzt werden können, müsste die Erwerbung zwingende über ein Wasserbauplanverfahren erfolgen. Diese Koordination und die Zuständigkeiten müssen vor der ordentlichen Auflage des Wasserbauplans geklärt sein, damit allfällige Einsprachen beim zuständigen Projekt erfolgen können und kein Rechtsverlust droht.	Koordination erfolgt. Beide Projekte WBP und GM werden gleichzeitig aufgelegt, damit allfällige Einsprachen bei zuständigen Projekt erfolgen können.		x			Abgleich Flächenbedarf WBP und Realersatz GM						x	x
	18.5	Biber	Die Biberaktivitäten im heutigen Projektperimeter sind sehr ausgeprägt und tangieren die Altache inklusiv Seitenbäche mit den angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücken stark. Mit der Revitalisierung der Altache sollen diese Biberaktivitäten nicht eingeschränkt, sondern gesteuert werden können. Dennoch muss zwingend eine Bibermanagementkonzept als Teil des künftigen Unterhaltskonzepts der wasserbaupflichten Gemeinden im Rahmen des Projekts erarbeiten werden, damit auf künftige Störungen schnell und zielführend reagiert werden kann. Das heutige System der Einzelbewilligung ist hierfür zu träge.	Im Rahmen der weiteren Planung ist ein Bibermanagementkonzept angedacht. In diesem werden Abschnitte definiert, an denen der Biber erwünscht, teilweise oder nicht erwünscht ist (vgl. Eingabe 4.7)				x	Koordination Sammeldrainagen/Hotspots mit GM. Bibermanagementkonzeptt.	x						
	18.6	Verfüllung Altache bei Flugplatz	Ausserdem erscheint es nicht logisch, dass der südliche Teil des Gerinnens ab Flughafen nicht zugeschüttet wird. Vor allem vor dem Hintergrund, dass im Bereich Flughafen der Überlauf der ARA in das heutige Gerinne fliesst, woraus bei einer offenen Führung mit Geruchsemissionen zu rechnen ist.	vgl. 17.4		x			x	Anpassungen an den Plänen und im TB.	x					

Nummer	Eingabe	Thema	Mitwirkungseingabe	Stellungnahme / Input	wird bereits berücksichtigt	berücksichtigt				To Do	Wer?					
						ja	nein	prüfen	Information an GM		Planer Wasserbauprojekt	Gmd. Bleienbach	Gmd. Thörigen	Gmd. Bettenhausen	Projektsteuerung	Planer GM
	18.7	Grünstreifen	Die neue Linienführung um den Flughafen Bleienbach (Variante entlang des Waldes) orientiert sich an der heutigen Waldgrenze des Radiswaldes. Aus den Situationsplänen ist jedoch ersichtlich, dass sich der Gewässerraum nicht bis zum Radiswald erstreckt, womit zwischen Altache und Radiswald unförmige Flächen entstehen, die künftig landwirtschaftlich nicht bewirtschaftet werden können. Zudem liegt der Bewirtschaftungsweg teilweise nicht angrenzend an den Gewässerraum, woraus ebenfalls landwirtschaftliche Nutzfläche verloren geht. Damit die Bewirtschaftungsfläche in diesem Perimeter optimal ausgenutzt werden kann, muss sich zwingend die Linienführung mit dem ausgeschiedenen Gewässerraum an der heutigen Waldgrenze des Radiswaldes orientieren. Ebenfalls muss geklärt werden, wie der Unterhalt des Grünstreifens zwischen Radiswald und der Altache erfolgt.	Zwischen der Waldgrenze und dem neuen Altachelauf ist der gesetzlich vorgesehene Waldabstand einzuhalten. Dieser liegt gemäss einer ersten Abklärung mit dem AWN des Kt. Bern (Mail vom 25.03.24) bei 7 m ab dem Böschungsfuss (vgl. Eingaben 1.5 und 4.8).				x	-		x					
20	20.1	Hochwasserschutzkonzept	Die Hochwasserschutzmassnahmen sind notwendig. Die Verbreiterung der Altache und die Umwandlung in ein Naturprojekt allerdings nicht. Es gibt bereits genügend solcher Zonen.	wird zur Kenntnis genommen					-							
	20.2	Projekt	Gestaltung, Revitalisierung: Das Projekt geht in diesen Bereichen zu weit.	wird zur Kenntnis genommen					-							
21	21.1	Hochwasserschutzkonzept	Jetzt besteht die Möglichkeit das Kulturland und Siedlung zu schützen	Dies ist korrekt und wird im Rahmen dieses Projektes berücksichtigt.	x	x			-							
23	23.1	Biber	Der Biber wird noch mehr zum Problem werden.	vgl. Eingabe 4.7	x				-							
	23.2	Verfüllung Altache bei Flugplatz	Wird die Altache unterhalb des Flugplatzes bis zur "neuen" Einmündung zugeschüttet oder nicht?	vgl. Eingabe 4.1					-							
	23.3	Gerinne	Werden die Böschungen verbaut oder müssen örtliche Bachumlegungen vorgenommen werden.	Ein Uferschutz wird wo notwendig erstellt. Grundsätzlich werden flache Böschungen mit Holzstrukturen und wo notwendig mit Blocksteinen ergänzt. Bachumlegungen sind keine geplant mit Ausnahme der Umlegung um den Flugplatz und der Anpassung der Önz im Mündungsbereich.			x		-							
	23.4	Rückhaltebecken	Hochwasserkonzept: Ein Rückhaltebecken im Stoffenbach.	Wird durch die Gemeinde bearbeitet. Das geplante Hochwasserrückhaltebecken im Stoffebach wurde in den hydrologischen Szenarien so gut wie möglich berücksichtigt..			x		-		x					
	23.5	Verlegung Wasserscheide	Zuviel Ackerland wird verloren gehen. Was ist mit den angrenzenden Liegenschaften Richtung Langenthal? Werden die plötzlich Wasser im Keller haben? Eine Wasserscheide zu verlegen ist nicht einfach und schwer voraus zu sagen was sich alles verändern wird in den nächsten Jahren. Wenn mehr Wasser in die Langete geleitet wird, wird dies grosse Auswirkungen auf den Wasserstand und die Sauerstoff zufuhr in der Altache haben. Das die Altache mit diversen "Becken" und Kurven gebaut wird, wird es eventuell stehendes Wasser geben. Für Forellen sehr schlecht.	Div. Punkte: - Die Verlegung der Wasserscheide wurde verworfen (siehe Technischer Bericht Mitwirkungsossier). Die Bestvariante Wiedervermässung hat gemäss den hydrogeologischen Untersuchungen keine negative Auswirkung auf die erhöht liegenden Liegenschaften am Siedlungsrand von Langenthal. Die geplante Wiedervermässung eines Teils der ehem. Moorflächen ist aus ökologischer Sicht überaus wertvoll und betrifft im vorgeschlagenen Perimeter wenig wertvolles Kulturland bzw. Flächen, die ohnehin im Naturschutzgebiet liegen (siehe ausführlicher Bericht). - Ziel Gerinnegestaltung mit Kurven und Gerinnestrukturen: Erhöhung Vielfalt an Fliesstiefen und Fließgeschwindigkeiten sowie das Schaffen von Unterständen. Massnahmen sind ausgerichtet auf natürliche Lebensraumsprüche der Bachforelle und sollen diese Art fördern. Ferner sind auch rückgestaute Bereiche (z.B. künftig mögliche Biberteiche in den geplanten Hotspots) natürlicherweise vorkommende, vielfältige Habitate (insb. für Jungfische attraktiv) und können z.B. in Hitze-/Trockenperioden sogar Vorteile für Forellenpopulationen bringen. Diverse Untersuchungen (auch aus der Schweiz) weisen nach, dass die heimischen Fischarten Biberdämme in Gewässern auch passieren können.	x				-							

Nummer	Eingabe	Thema	Mitwirkungseingabe	Stellungnahme / Input	wird bereits berücksichtigt	berücksichtigt				To Do	Wer?							
						ja	nein	prüfen	Information an GM		Planer Wasserbauprojekt	Gmd. Bleienbach	Gmd. Thörigen	Gmd. Bettenhausen	Projektsteuerung	Planer GM		
	23.6	Zugänglichkeit	Zugänglichkeit ist wichtig, Ich möchte schliesslich nach dem "Umbau" wieder Angeln können.	Im Rahmen des Wasserbauprojektes sollen die Naherholungsbedürfnisse berücksichtigt werden. Es sind keine Betretungsverbote vorgesehen.	x	x												
	23.7	Fische	Was wird in Hinsicht auf den Schutz der Fische während dem Bau gemacht? Mit einer grossen Moorlandschaft werden auch die Insekten zunehmen, leider auch die Mücken! Wie sieht es aus mit nicht Einheimischen Mückenarten (Tiegermücken usw.)?	Die Abschnitte mit Bautätigkeit werden abgefischt und um starke Trübungen zu vermeiden werden im Absprache mit dem Fischeraufseher Massnahmen (wie z.B. eine Wasserhaltung) definiert. Eine zwischenzeitliche Zunahme von Mücken - einheimisch oder nicht - kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, erfahrungsgemäss nehmen in naturnahen Gewässerlebensräumen aber auch die natürlichen Fressfeinde der Mücken/-larven zu (Wasserinsekten, Amphibien, Vögel, Fledermäuse usw.) wodurch die Mückenpopulationen kontrolliert werden. Für eine ungehinderte Verbreitung von Mücken sind naturferne Wasserbecken (z.B. Regentonnen o.ä.) problematischer, da dort diese Fressfeinde fehlen.		x												
	24.1	Unterhalt	Zuviel Landverlust, nachträgliche Kosten pro Gemeinde zur Pflege nicht bekannt	vgl. Eingabe 2.1		x					x							
24	24.2	Linienführung Altache	Mit neuen Linienführung nicht einverstanden, Bis anhing ging es auch so.	Im Rahmen eines Variantenstudiums im Vor- und im Mitwirkungsprojekt wurde die neue Linienführung mit sämtlichen Projektbeteiligten besprochen und als Bestvariante gewählt. Im Technischen Bericht sind die Gründe für die neue Linienführung aufgeführt.	x													
	24.3	Hochwasserschutzkonzept	Hochwasserschutzkonzept: Was ist mit der Gasleitung?	Im Rahmen des Bauprojektes werden alle Werkleitungen im Detail geprüft und allenfalls notwendige Massnahmen projektiert. Im Bereich der Gerinneumlegung um den Flugplatz Langenthal muss eine Gasleitung umgelegt werden.		x					x							
	24.4	Naturschutz	Entweder Naturschutz unberührt oder nicht	wird zur Kenntnis genommen														
	25.1	Sedimentablagerungen	Wie kann ein als Kanal mit weniger als einem Promill Gefälle renaturiert werden!? In den Hydraulischen Studien funktioniert das sicher! Aber in der Zukunft wird der "natürliche" Bachlauf versanden! Nicht nach einem Jahr, auch nicht nach den 5 Jahren. schon- und anwachszeit der Pflanzen und Ufer. Ein Generationenprojekt muss auch mindestens eine Generation ihren zweck erfüllen! Und der Zweck der Altache ist und war das Wasser abzuleiten!	wird zur Kenntnis genommen. Mit den geplanten Sandfängen wird versucht dieser Problematik gezielt entgegen zu wirken (vgl. Eingabe 2.3)	x	x												
25	25.2	Hochwasserschutzkonzept	Hochwasserschutzkonzept: Ein Hochwasserschutzkonzept funktioniert nicht alleine mit der Altache! Die Seiten Bäche gehören dazu! Da muss auch ein Seitenbach umgeleitet werden können, auch wenn der Bachlauf am ende kürzer ist!	Die Zuflüsse der Seitenbäche werden im Rahmen der hydraulischen Bemessung der Altache berücksichtigt. Die Planung der Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen erfolgt im Rahmen der GM.	x			x										x
	25.3	Wege	Nur für dem Modewort "Naherholung" gerecht zu werden braucht's keine zusätzlichen und oder schönere Strassen und Wege! Die Strassen müssen zweckmässig, für die Bewirtschafter, und günstig im Unterhalt sein!	Die Erstellung der Wege entlang der Altache wird durch die GM geplant. (vgl. Eingabe 6.4) Eine Zweckmässige und günstige Lösung soll geplant werden.	x				x									x
	25.4	Hochwasserschutzkonzept	Weiter Rückmeldungen: Seitenbäche, Hochwasserschutz! Ort/Gewässer: Schwerzenbach/Brülbach ab Langenthalstrasse 52 bis einmündung Altache	vgl. Eingabe 25.2	x				x									x

Nummer	Eingabe	Thema	Mitwirkungseingabe	Stellungnahme / Input	wird bereits berücksichtigt	berücksichtigt				To Do	Wer?								
						ja	nein	prüfen	Information an GM		Planer Wasserbauprojekt	Gmd. Bleienbach	Gmd. Thörigen	Gmd. Bettenhausen	Projektsteuerung	Planer GM			
26	26.1	Projekt	Das ist ein Jahrhundert Projekt, daher ist es wichtig, dass alle Aspekten Berücksichtigt werden, auch die von der GM und das Finanzielle zweitrangig bewertet wird um die wichtigsten Ziele zu erreichen wie bessere landwirtschaftliche Bewirtschaftung. Optimale Biodiversität. Wasserangelegenheiten, Bäche, Drainage, Abwasser, Bewässerung, Hochwasser. Strassen, Wege, Wander, Fahrrad, Werkleitungen. Wildwechsel, Aussiedlung (Landwirtschaft.) Zukünftige Industrie und Bauzonen. Neophytenbekämpfung, Interesse von Jägern und Fischern ect. Klar muss und kann nicht alles Realisiert werden, aber diese Aspekte müssen berücksichtigt werden um ein gutes Fundament für die Zukunft zu haben. Dieses Projekt ist eine enorme Herausforderung für Alle.	wird zur Kenntniss genommen.	x														
	26.2	Linienführung Altache	Linienführung Flugfeld: Kann mir keine besser Variante vorstellen. Wobei ich bei Hochwasser oder sonstigen ausser gewöhnlichen Verhältnisse Stau der Altache und somit Überflutungen befürchte.	wird zur Kenntnis genommen	x														
	26.3	Hochwasserschutzkonzept	Hochwasserschutzkonzept: Da es Klimawandel bedingt immer zu extremen Niederschlägen kommt, schlage ich noch folgende Massnahmen vor. Auffangbecken bei der Mühle Bleienbach. Gespiesen von Winkel/Mühlebach. Mit Überlaufmöglichkeit in den Entlastungstollen Langente beim Torfsee. Weiter ein Auffangbecken westlich von Flugplatzfeld, das auch als Bewässerung bei Trockenheit benutzt werden könnte.	Die Planung der Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmaßnahmen der Seitenbäche sowie die Planung von Be- und Entwässerungsanlagen ist Sache der GM.				x											x
	26.4	Projekt	Gestaltung, Revitalisierung: Einverstanden mit den Zielen, Wobei man es jetzt noch nicht schlüssig beurteilen kann. Wichtig scheint mir, dass man noch später Optimierungsmöglichkeiten hat. Die vielen zusätzlichen Revitalisierungs-Elemente sollten den Fluss der Altache nicht mindern. Gestaltung sieht gut aus.	wird zur Kenntnis genommen	x														
	26.5	Zugänglichkeit	Zugänglichkeit sehr wichtig. In der heutigen Zeit und in Zukunft wird sowas immer mehr gewünscht. Wobei die Balance gefunden werden muss, dass die Biodiversität nicht gestört wird. Aufscheuchen der Wildtiere (Vögel, Fische, Amphibien.) Ruhe für die Wildtiere muss gewährleistet sein. Hunde an der Leine führen. Hinweistafeln.	zur Kenntnis				x				x							
27	27.1	Perimeter	Betreffend Perimeter Abgrenzung im Bereich Torfsee sind bei mir Fragen aufgetaucht: - Liegt es in der Kompetenz der Leitung der GM einen solchen Entscheid zu treffen. Oder müsste dies nicht von der Generalversammlung der Bodenverbesserungsgenossenschaft entschieden werden? Da die Massnahmen in Diesem Gebiet noch nicht bekannt sind, entsteht für mich der Eindruck, dass eine Vernässung bis in den Bereich der Hornusserhütte schon Beschlossene Sache ist. Seitens GM wird immer Kommuniziert, dass es sich nur um mögliche Massnahmen handle, und die Genossenschafter entscheiden würden, welche Massnahmen letztendlich umgesetzt werden. - Funktioniert eine Entwässerung des Gebietes zwischen Hornusserhütte und Historischer Wasserscheide, wenn das Wasser nicht mehr durch den Hochwasserentlastungstollen abfliessen kann? Aus meiner Sicht sollte der Wirbelfallschacht zum Hochwasserentlastungstollen nicht im Vernässung Perimeter liegen. Um eine Entwässerung des oben erwähnten Gebietes zu garantieren. Denn der Abfluss in den HW- Stollen kann bei Bedarf gesteuert werden. Aus meiner Sicht wäre Sinnvoller den Perimeter der Revitalisierung bis zum Wirbelfallschacht zu ziehen, und ein Konzept zur Steuerung des Abflusses in den Schacht zu erstellen. - Aus dem Mitwirkungs- Unterlagen ist nirgends ersichtlich wie gross der zusätzliche Flächenbedarf der Revitalisierung ist? Sollte der Flächenbedarf grosser werden, sind die Gemeinden im Besitz der nötigen Flächen und auch gewillt diese für den erhöhten Flächenbedarf abzutreten?	An der PSS wurde zusammen mit den Planern GM die Abgrenzung des Perimeters besprochen und festgelegt. Der Entscheid ob und wie weit die Vernässung realisiert wird, obliegt der Bodenverbesserungskörperschaft. Das Aufheben des Wirbelfallschachtes ist nicht vorgesehen.					x										x
	27.2	Grünstreifen	Der Gewässerraum im Bereich Radiswald sollte sich bis zum Wald erstrecken. Sonst entstehen zwischen Gewässerraum und Wald Flächen die nicht, oder nur schwer zu bewirtschaften sind.	vgl. Eingabe 1.5, vgl. Eingabe 4.8				x											

Nummer	Eingabe	Thema	Mitwirkungseingabe	Stellungnahme / Input	wird bereits berücksichtigt	berücksichtigt			To Do	Wer?								
						ja	nein	prüfen		Information an GM	Planer Wasserbauprojekt	Gmd. Bleienbach	Gmd. Thörigen	Gmd. Bettenhausen	Projektsteuerung	Planer GM		
27	27.3	Hochwasserschutzkonzept	Ich finde es Sinnvoll sich im Landwirtschaftsgebiet auf HQ 10 zu beschränken. Und Sogenannte Hotspots zur Dämpfung einzuplanen.	wird zur Kenntnis genommen	x													
	27.4	Unterhalt	Eine Koordinierung mit der GM sind wünschenswert. An die spätere Pflege und Unterhalt der ökologischen Elemente ist jedoch auch zu denken.	Die Koordination mit der GM wird sichergestellt. Im Rahmen der Fortschrittung des Projektes ist die Erarbeitung eines stufengerechten Pflege- und Unterhaltskonzept vorgesehen.	x	x			stufengerechtes Pflege- und Unterhaltskonzept	x								
	27.5	Naherholung	Da im Gebiet der Altache auch Landwirtschaft betrieben wird, sollte darauf geachtet werden, dass Landwirtschaft und Naherholungs- Suchende miteinander auskommen	wird zur Kenntnis genommen	x	x		x	-									
28	28.1	Perimeter	Gewässerraum zu nahe am Perimeterrand	vgl. Eingabe 1.5, vgl. Eingabe 4.8					-									
	28.2	Waldabstand	Linienführung Flugplatz: Altache und Gewässerraum zu nahe am Wald	vgl. Eingabe 1.5, vgl. Eingabe 4.8					-									
	28.3	Hochwasserschutzkonzept	Hochwasserschutz muss weiter von von der Gemeindegrenze entfernt sein	vgl. Eingabe 28.1				x	Überprüfung detaillierte Linienführung im Bauprojekt.	x								
	28.4	Grünstreifen	Es sollte ein Weg entlang des Radiswald erstellt werden	vgl. Eingabe 1.5				x	Weg entlang Radiswald / Mooswald	x								
29	29.1	Vernässung Torfsee	Die Vernässung beim Torfsee ist unverhältnismässig gross. Wer will dieses Land übernehmen und die Folgekosten tragen?	Die Grösse der Vernässung ist noch nicht bestimmt und wird durch die GM festgelegt. Die Bewirtschaftung von Naturschutzgebiet bietet viele Optionen für Landwirte in Form von Bewirtschaftungsverträgen.	x			x	-									x
	29.2	Verfüllung Altache bei Flugplatz	Der alte Bachlauf vom Flugplatz in Richtung Thörigen muss zwingend geschlossen werden.	vgl. Eingabe 4.1	x				-									
	29.3	Grünstreifen	Der Gewässerraum muss zwingend an den Radiswald gelegt werden Wie sollen die steilen Böschungen beim Wildacker unterhalten werden?	vgl. Eingabe 1.5	x				-									
	29.4	Gefälle	Das oberste Ziel sollte sein, dass der Bachlauf mit so wenig Gefälle überhaupt fliesst! Die vielen verschiedenen Elemente und die neue Linienführung bringen Zweifel.	wird zur Kenntnis genommen.	x				-									
	29.5	Weg	Auch wenn kein Weg erstellt wird, laufen die Fussgänger oder fahren die Velofahrer der Altache entlang. Dies ist bereits heute so!	wird zur Kenntnis genommen				x	durchgehende Wegführung entlang Altache									x
	29.6	Vernässung Torfsee	Ja, 3368 Bleienbach, deutliche Verkleinerung der Vernässung beim Torfsee!	vgl. Eingabe 29.1	x			x	-									
30	30.1	Hornusserhütte	Bedenken, dass die Verbreiterung der Böschung einen Einfluss auf den Bockstand, Sitzplatz hat. Da die Altache unter der Hornusserhütte durchfliesst, müsste sie eventuell umgeleitet werden, dies jedoch kostenneutral für die HG Bleienbach und nur mit Absprache, bezüglich Zufahrt zur Hütte und Parkplatz. Die Zufahrt zur Hütte und zum Parkplatz muss jederzeit gewährleistet werden. Nicht nur um den Spielbetrieb und trainings sicherzustellen, sondern auch um die Vermietung der Hütte sicherzustellen, da dies eine wichtige finanzielle Einnahmequelle für uns ist. Wir erwarten, dass jegliche Kosten, welche auf uns zukommen, wegen diesem Projekt. d.h. jegliche Umbauten oder Veränderungen an unserer Infrastruktur, Spielfeld, Parkplätze und Hütte von ihrer Seite vollumfänglich übernommen werden. Hierzu verlangen wir eine schriftliche Vereinbarung.	Im Moment im Perimeter GM. Je nach Entscheid Abgrenzung Bereich Vernässung Torfsee muss die Situation überprüft werden. Grundsätzlich besteht Besitzstand.				x	x	Anstelle eines Durchlasses unter der Hornusserhütte ist ein Umgehungsgerinne durchaus denkbar. Die Eingabe ist im Rahmen des weiteren Projektes zu prüfen. Die Zufahrt zur Hornusserhütte ist sicherzustellen.	x				x		x	
	30.2	Hochwasserschutzkonzept	Hochwasserschutzkonzept: hoffe betrifft uns nicht solange wir das Wasser nicht vom Dorf bekommen.	wird zur Kenntnis genommen	x				-									
	30.3	Biber	Wir sind der Meinung, dass der Biber beim Sängeliweyer genügend Fläche zur Verfügung hat und diese nicht mit Biber-Hotspots in der Altache ausgeweitet werden muss. Smaragdgebiet nicht vergrössern. Wir sind nicht einverstanden	wird zur Kenntnis genommen	x				-									

Nummer	Eingabe	Thema	Mitwirkungseingabe	Stellungnahme / Input	wird bereits berücksichtigt	berücksichtigt				To Do	Wer?					
						ja	nein	prüfen	Information an GM		Planer Wasserbauprojekt	Gmd. Bleienbach	Gmd. Thörigen	Gmd. Bettenhausen	Projektsteuerung	Planer GM
30	30.4	Weg	Wanderweg rechts neben Hornusserhütte Richtung Langenthal könnte verschoben werden, z. B. Richtung Wald. Zufahrt und Parkplätze müssen jederzeit mit dem Auto zugänglich sein. Sämtliche Absturzmöglichkeiten müssen während und nach der Bauphase gesichert werden	kein offizieller Wanderweg im Bereich Hornusserhütte vorhanden.				x		Sicherstellung Zufahrt und Parkplätze Hornusser						x
	30.5	Vernässung Torfsee	Vernässungsprojekt Ort: Rund um die Hornusserhütte und das Spielfeld Wir sind der Meinung, dass die Erweiterung der Vernässung die Existenz von unserem Verein massiv gefährdet. Das können und wollen wir so nicht akzeptieren. Der Spielbetrieb kann nicht mehr stattfinden, wenn stehendes Wasser auf unserem Spielfeld ist. Wir benötigen im Jahr ca. 750 Hornusse, diese würden wir nicht mehr finden. Im Moment werden diese nach dem Spiel zusammengesammelt. Bei einer Vernässung des Spielfelds würden wir die Hornusse nicht mehr finden. Ein Hornuss kostet ca. CHF 3.80, das wäre ein massiver finanzieller Aufwand und nicht tragbar für uns. Weiter wollen wir eine schriftliche Vereinbarung. Was geschieht, wenn Folgeschäden durch die Vernässung entstehen, wer trägt die Kosten usw. Ausserdem ist zwischen der Hornusserhütte und dem Entwässerungsstollen fruchtbare Ackerfläche, welche dadurch verloren gehen würde. Bei der Abstimmung vom 22.09.2024 wurde klar, dass die Schweizer Bevölkerung nicht bereit ist, auf Ackerland zu verzichten, sondern den heutigen Selbstversorgungsgrad aufrecht zu erhalten. Die HG Bleienbach existiert, seit 1919. Es wäre schade, wenn dieser Verein, welcher wichtig für das kulturelle und traditionelle Dorfleben ist, wegen diesem Projekt plötzlich nicht mehr existieren würde.	Die Wiedervernässung im Bereich Torfsee wird durch die GM geplant. Die Wiedervernässung ist noch in Planung, daher kann aktuell noch keine konkrete Aussage zur zukünftigen Situation gemacht werden. Die Rückmeldung wird der GM weitergeleitet.	x				x	-						x
31	31.1	Vernässung Torfsee	Versumpfung bis Hornusser ist nicht tragbar. Und sehr hohe Kosten des Projekts.	vgl. Eingabe 30.5	x					-						
	31.2	Hochwasserschutzkonzept	Hauptsache das Wasser hat genug Platz zum abfließen.	wird zur Kenntnis genommen	x					-						
	31.3	Unterhalt	Es müsste unbedingt die Zugänglichkeit gewährleistet werden um Pflege von der einer Seite aus möglich sein, damit man den Unterhalt tätigen kann.	wird zur Kenntnis genommen	x	x					Zugänglichkeit für Unterhalt sicherstellen	x				
	31.4	Unterhalt	Kosten des Unterhalts bei externem Fachmann befragen und offene Kommunikation davon.	vgl. Eingabe 2.1		x					Bestimmung zukünftige Unterhaltskosten im Rahmen des Bauprojekts	x				

Anhang B – Publikationen

Publikationsorgan für die Gemeinden inkl. deren Ortsteile: Aarwangen • Attiswil • Auswil • Bannwil • Berken • Bettenhausen • Bleienbach • Bollodingen • Busswil • Bützberg/Thunstetten • Sondiswil • Graben • Grasswil • Gutenburg • Heimenhausen • Hermiswil • Herzogenbuchsee • Inkwil • Kleindietwil • Langenthal • Leimiswil • Lotzwil • Madiswil • Melchnau • Niederbipp • Niederönz • Oberönz • Obersteckholz • Ochlenberg • Qeschenbach • Oschwand • Reisiswil • Riedtwil • Roggwil • Rohrbach • Rohrbachgraben • Röthenbach • Rumisberg • Rütshelen • Schwarzhäusern • Seeberg • Untersteckholz • Ursenbach • Walliswil b. N. • Walliswil b. W. • Wangen a. d. A. • Wangerried • Wanzwil • Wiedlisbach • Wolfsberg • Wynau

Die Transformation zur merkur gruppe vollzogen
Thomas Schärer, CEO/Partner; Marco Husstein COO/Partner



S. 6

10 Kleininserate
Marktplatz für alles von A-Z:
Geräte, Dienstleistungen, Autos,
Liegschaften und vieles mehr.

18 Ärztliche Notfall-
und Betreuungsdienste
Unverhofft kommt oft –
bitte aufbewahren.

! Sonderseiten
Firmenportrait
Lehrstelle frei

S. 7
S. 11 – 13

Tankrevisionen

Sanierung von Tankanlagen
Einbau von Neuanlagen

E. HUNZIKER AG
5727 OBERKULM

Tel. 062 776 27 27
Fax 062 776 39 68
www.tankrevisionen1a.ch
info@tankrevisionen1a.ch

56758

KMU SPECIAL!
3 MONATE GESCHENKT

**INSTAGRAM
FACEBOOK
BAHNHOF?**

Jetzt Social Media Service buchen und von
3 Gratis-Monaten profitieren.

KLAR MACHT'S

klar

TCM Oberaargau
Traditionelle Chinesische Medizin

Dr. tcm Chih-Sheng Chuang
Mit neuer Leitung für Ihre Gesundheit:
«Traditionelle Chinesische Medizin in
besten Händen.»
Gesundheitszentrum Jura Süd
Aternstrasse 22, 4704 Niederbipp
Tel. 032 633 72 01, www.tcmoberaargau.ch

KANTON BERN

Mitwirkungsverfahren Anpassung des kantonalen Sachplans Velowegnetz – Öffentliche Mitwirkung

Die vorgesehene Anpassung des kantonalen Sachplans Velowegnetz vom 3. Dezember 2014 (RRB Nr. 1436/2014) wird gemäss Artikel 58 Baugesetz (BauG, BSG) der Bevölkerung zur Mitwirkung zur Verfügung gestellt. Die Auflage mit der Möglichkeit der öffentlichen Mitwirkung dauert vom Montag, 12. August 2024, bis zum Montag, 23. September 2024.

Interessierten sind eingeladen, sich am Ablauf der Auflage zu den vorgesehene Anpassungen über die Plattform www.velowegnetz.ch zu beteiligen. Der Sachplan mit den vorgesehene Anpassungen, die Bemerkungen und der Link zur E-Mitwirkung sind ab Montag, 12. August 2024, ab Mitwirkungsbeginn im Interaktionsbereich www.velowegnetz.ch verfügbar.

Die Unterlagen können zudem während der Geschäftszeiten (tlw. mit Voranmeldung) beim Tiefbauamt des Kantons Bern an folgenden Auflageorten eingesehen werden:

Dienstleistungszentrum, Reiterstrasse 11, 3011 Bern

Oberingenieurkreis I, Schorenstrasse 3, 3645 Gwatt (Thun) (Mo-Do VM, Fr nur VM)

Oberingenieurkreis II, Schermenstrasse 11, 3001 Bern (mit Voranmeldung)

Oberingenieurkreis III, Kontrollstrasse 20, 2501 Biel

Service pour le Jura bernois, Grand Couronné 1, 2732 Loveresse (mit Voranmeldung)

Oberingenieurkreis IV, Dunantstrasse 13, 3400 Burgdorf (mit Voranmeldung)

Die Bau- und Verkehrsdirektion (BVD) wird den angepassten Sachplan Velowegnetz anschliessend veröffentlichen.

Bern, 12. August 2024

Tiefbauamt des Kantons Bern

Strassenverkehr 4038-24; Verkehrsbeschränkungs- Verfügung

Das Tiefbauamt des Kantons Bern, gestützt auf Art. 3 Abs. 2 und Art. 106 Abs. 2, gegebenenfalls auch Art. 32 Abs. 3 des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG, SR 741.01) sowie Art. 43 Abs. 1 der Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1),

verfügt:

Verwaltungskreise Emmental und Oberaargau

Gemeinden: Affoltern i. E., Auswil, Dürrenroth, Huttwil, Madiswil, Oeschenbach, Rohrbach, Sumiswald, Ursenbach, Walterswil, Wyssachen

Sperrung der folgenden Kantonsstrassen für den Motorfahrzeugverkehr

KS Nr. 23 Ramsei-Sumiswald-Huttwil; Strecke Sumiswald bis Huttwil
KS Nr. 229 Häusernmoos-Ursenbach-Kleindietwil; Strecke Häusernmoos bis Kleindietwil

KS Nr. 244 Langenthal-Madiswil-Huttwil; Strecke Kleindietwil bis Huttwil

Gültigkeit:

8. September 2024 von 9.15 bis 17.30 Uhr

Grund der Massnahme

Durchführung des slowUp Emmental-Oberaargau 2024.

Einer allfälligen Beschwerde wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Diese Verfügung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Kantons Bern, in den Anzeigern der Verwaltungskreise Emmental und Oberaargau sowie nach dem Aufstellen, Auswechseln oder Entfernen der Signale in Kraft.

Oberingenieurkreis IV

Rechtsmittelbelehrung

Diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der ersten Veröffentlichung mit Beschwerde bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern, Reiterstrasse 11, 3011 Bern, angefochten werden. Die Beschwerde ist in 2 Exemplaren einzureichen und hat einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine rechtsgültige Unterschrift zu enthalten. Die angefochtene Verfügung und greifbare Beweismittel sind beizulegen. **Gegen den Entzug der aufschiebenden Wirkung (Zwischenverfügung) kann innerhalb von 30 Tagen unabhängig Beschwerde erhoben werden. Diese Beschwerde hat von Gesetzes wegen keine aufschiebende Wirkung.**

Verkehrerschwörung

Kantonsstrasse Nr. 240
Burgdorf – Langenthal
Gemeinde: Langenthal
440.20158/Sanierung Ortseinfahrt
Dennli

Teilstrecke: Bleienbachstrasse; ab Bahnübergang bis Ortseingang
Dauer: 2. September 2024 bis 30. Mai 2025

Grund der Massnahme: Strassenbau- und Werkleitarbeiten
Verkehrsführung: Umleitung durch Lichtsignal gesteuert

Einschränkungen: Einspurige Verkehrsführung, Verkehrsregelung von Hand oder mit Lichtsignalanlage

Rechtliche Hinweise: Gestützt auf Art. 65 und 66 des Strassengesetzes vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11) und Art. 43 der Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), wird auf dieser Kantonsstrasse die Verkehrsabwicklung erschwert.

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis für die unumgängliche Verkehrerschwörung.

Burgdorf, 19. August 2024

**Tiefbauamt des Kantons Bern,
Oberingenieurkreis IV**

VERWALTUNGSKREIS OBERAARGAU

Bleienbach, Thörigen und Bettenhausen Wasserbauplan Revitalisierung Altache Öffentliches Mitwirkungsverfahren

Die Einwohnergemeinden Bleienbach, Thörigen und Bettenhausen laden, gestützt auf Artikel 23 Absatz 2 des Gesetzes vom 14. Februar 1989 über Gewässerunterhalt und Wasserbau (WBG), die Bevölkerung ein, ihre Meinung zu den vorgesehenen Wasserbaumassnahmen entlang der Altache und beim Zusammenfluss mit der Önz zu äussern. Zu diesem Zweck wird der Wasserbauplan zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt.

Die Grundlagen für das Mitwirkungsverfahren liegen seit Anfang August 2024 vor. Sie beinhalten die folgenden wesentlichen Massnahmen:

- Revitalisieren der Altache auf einer Distanz von rund 5 km zwischen der Hornusserhütte in Bleienbach und der Einmündung der Altache in die Önz
- Verlegen der Altache an den Waldrand im Bereich des Flugplatzes
- Umsetzen von mehreren ökologischen Hotspots als Trittsteine für Zielarten des Smaragdgebiets
- Dimensionierung des neu gestalteten Altachegerinnes auf ein 10-jährliches Hochwasserereignis (HQ10)
- Sicherstellen des Hochwasserschutzes bis zu einem HQ100 im Bereich Hegen-Pumpwerk in der Gemeinde Bettenhausen durch einen optimierten Zusammenfluss der Altache mit der Önz inkl. Anpassung der Kantonsstrassenbrücke
- Bereitstellen des Landbedarfs für sämtliche wasserbauliche Massnahmen mit der verfahrenstechnisch gleichzeitig ablaufenden Gesamtmelioration

Der Projektbearbeitung liegen die Planungs- und Handlungsgrundsätze des kantonalen Wasserbaugesetzes (Art. 15 WBG) zugrunde.

Auflagefrist:

2. September 2024 bis 7. Oktober 2024

Top 24h-Betreuung

Respektvoll, zuverlässig, persönlich.
Von Krankenkassen anerkannt.

Tel 032 511 11 88
www.homeinstead.ch

Home Instead
Zuhause umorgt

schwimmschule zamzam

Schwimmkurse für Kinder ab 4 J. & Erwachsene
Aqua Fitness für Schwangere
Aqua-Rücken Fit
Aquagymkurse
AquaZumba für Kinder ab 7 J.

Unsere Orte: Bützberg, Solothurn, Olten, Wangen b. Olten, Aarau

Anmeldung ab sofort!
www.schwimmschule-zamzam.ch
079 69 777 70

Auflage- und Eingabestellen:

- Gemeindeverwaltung Bleienbach, Neustrasse 4, 3368 Bleienbach
- Gemeindeverwaltung Thörigen, Buchsistrasse 1A, 3367 Thörigen
- Gemeindeverwaltung Bettenhausen, Dorfstrasse 20, 3366 Bettenhausen

Es werden insgesamt **drei Sprechstunden** durchgeführt, wo die Bauherrschaft, das Planungsteam sowie die Leitbehörde für Fragen und Anregungen zur Verfügung stehen werden. Die Bevölkerung hat die Möglichkeit, auf ihrer Wunschgemeinde an einer der Sprechstunden teilzunehmen. Diese finden wie folgt statt:

- Mittwoch, 11. September 2024
17 bis 19 Uhr
Gemeindeverwaltung Thörigen
- Dienstag, 17. September 2024
18.30 bis 20.30 Uhr
Gemeindeverwaltung Bleienbach

(Fortsetzung auf Seite 3)

Bleienbach, Thörigen und Bettenhausen Wasserbauplan Revitalisierung Altache Öffentliches Mitwirkungsverfahren

Die Einwohnergemeinden Bleienbach, Thörigen und Bettenhausen laden, gestützt auf Artikel 23 Absatz 2 des Gesetzes vom 14. Februar 1989 über Gewässerunterhalt und Wasserbau (WBG), die Bevölkerung ein, ihre Meinung zu den vorgesehenen Wasserbaumaassnahmen entlang der Altache und beim Zusammenfluss mit der Önz zu äussern. Zu diesem Zweck wird der Wasserbauplan zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt.

Die Grundlagen für das Mitwirkungsverfahren liegen seit Anfang August 2024 vor. Sie beinhalten die folgenden wesentlichen Massnahmen:

- Revitalisieren der Altache auf einer Distanz von rund 5 km zwischen der Hornusserhütte in Bleienbach und der Einmündung der Altache in die Önz
- Verlegen der Altache an den Waldrand im Bereich des Flugplatzes
- Umsetzen von mehreren ökologischen Hotspots als Trittsteine für Zielarten des Smaragdgebiets
- Dimensionierung des neu gestalteten Altachegerinnes auf ein 10-jährliches Hochwasserereignis (HQ10)
- Sicherstellen des Hochwasserschutzes bis zu einem HQ100 im Bereich Hegen-Pumpwerk in der Gemeinde Bettenhausen durch einen optimierten Zusammenfluss der Altache mit der Önz inkl. Anpassung der Kantonsstrassenbrücke
- Bereitstellen des Landbedarfs für sämtliche wasserbauliche Massnahmen mit der verfahrenstechnisch gleichzeitig ablaufenden Gesamtmelioration

Der Projektbearbeitung liegen die Planungs- und Handlungsgrundsätze des kantonalen Wasserbaugesetzes (Art. 15 WBG) zugrunde.

Auflagefrist:
2. September 2024 bis 7. Oktober 2024

- Auflage- und Eingabestellen:**
- Gemeindeverwaltung Bleienbach, Neustrasse 4, 3368 Bleienbach
 - Gemeindeverwaltung Thörigen, Buchsistrasse 1A, 3367 Thörigen
 - Gemeindeverwaltung Bettenhausen, Dorfstrasse 20, 3366 Bettenhausen

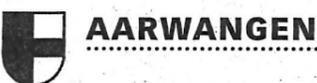
Es werden insgesamt **drei Sprechstunden** durchgeführt, wo die Bauherrschaft, das Planungsteam sowie die Leitbehörde für Fragen und Anregungen zur Verfügung stehen werden. Die Bevölkerung hat die Möglichkeit, auf ihrer Wunschgemeinde an einer der Sprechstunden teilzunehmen. Diese finden wie folgt statt:

- Mittwoch, 11. September 2024
17 bis 19 Uhr
Gemeindeverwaltung Thörigen
- Dienstag, 17. September 2024
18.30 bis 20.30 Uhr
Gemeindeverwaltung Bleienbach
- Donnerstag, 19. September 2024
16 bis 19 Uhr
Gemeindeverwaltung Bettenhausen

Alle sind berechtigt, während der Auflagefrist Anregungen und Einwände in schriftlicher Form an die Eingabestellen zu richten. Zu gegebener Zeit erfolgt die öffentliche Auflage des Wasserbauplanes mit der Einsprachemöglichkeit.

Burgdorf, 31. Juli 2024

Oberingenieurkreis IV



Einwohnergemeinde
Sprechstunde mit dem

stunde mit der Vizegemeindepräsidentin statt.
Bitte melden Sie sich bis am 5. September 2024 bei den Präsidialen Diensten, 062 926 63 13/14 oder praesidiales@aarwangen.ch, an.

Präsidiale Dienste

Einwohnergemeinde Gemischt-geringfügige Änderung des Uferschutz- plans Nr. 3 «Gumme»

Genehmigung und Inkraftsetzung
In Anwendung von Art. 110 der kant. Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV; BSG 721.1) resp. Art. 45 der kant. Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV; BSG 170.111) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Genehmigung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung vom 11. Juli 2024 in Rechtskraft erwachsen ist und somit die gemischt-geringfügige Änderung des Uferschutzplans Nr. 3 «Gumme» am Tag nach dieser Publikation in Kraft tritt.

Die Unterlagen stehen beim Dienstleistungszentrum, beim Regierungstatthalteramt Oberaargau und beim Amt für Gemeinden und Raumordnung jedermann zur Einsichtnahme offen.

Aarwangen, 26. August 2024

Der Gemeinderat

Einwohnergemeinde Schliessung Dienstleistungszentrum

Das Dienstleistungszentrum bleibt wie folgt geschlossen:

- **Freitag, 6. September 2024, ganztags** (ohne Kieswerk Risi und Werkhof), weil die IT-Hardware ersetzt wird.
- **Die Wahlvorschläge für die Gemeindevahlen 2024 können im Briefkasten beim Dienstleistungszentrum eingeworfen** oder vorher abgegeben werden.
- **Mittwoch, 11. September 2024, ganztags**, aufgrund des Personalanlasses. Das Kieswerk Risi und der Werkhof sind am Vormittag geöffnet.

Wir danken für das Verständnis.

Einwohnergemeinde Aarwangen



Gemeinderat/Ersatzwahl

Für den zurücktretenden Pierre Bürki hat der Gemeinderat in Anwendung von Art. 84 Anhang B der Gemeindeordnung für den Rest der Amtsdauer vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 als Vertreterin der Sozialdemokratischen Partei Herzogenbuchsee als gewählt erklärt:

- **Ryf Michèle Jana**, 1993,
Lanzenbühlweg 3, Herzogenbuchsee

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Wahlverhandlungen und Wahlergebnisse sind gemäss Art. 67a des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG, BSG 155.21) innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Oberaargau, Schloss, 3380 Wangen an der Aare, einzureichen.

Herzogenbuchsee, 19. August 2024

Der Gemeinderat

Fakultatives Referendum

Nach Artikel 39 Absatz 1 Buchstabe b der Gemeindeordnung 2008 (Ausgabe 2022) können 200 der in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung verlangen, dass ein Beschluss des Gemeinderates über eine neue, einmalige Ausgabe von mehr als CHF 100 000 bis CHF 250 000 der Gemeinde-

- Sporthalle Mittelholz; Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 120000 (IR) für Umrüstung Beleuchtung auf LED

Die Unterlagen können ab 30. August 2024 bei der Gemeindeverwaltung Herzogenbuchsee während der Referendumsfrist eingesehen werden.

Ablauf der Referendumsfrist:

30. September 2024

Einreichungsstelle:

Gemeinderat
Bernstrasse 2 / Postfach
3360 Herzogenbuchsee

Gemeinderat Herzogenbuchsee

Öffentliches Mitwirkungsverfahren. Biodiversitätskonzept Herzogenbuchsee

Der Gemeinderat Herzogenbuchsee bringt das Biodiversitätskonzept Herzogenbuchsee zur öffentlichen Mitwirkung. Das Konzept liegt 30 Tage vom 30. August 2024 bis 30. September 2024 in der Gemeindeverwaltung (Zentralschalter) auf. Es kann zudem auch auf der Gemeindegewebseite www.herzogenbuchsee.ch eingesehen werden.

Während der Auflagefrist kann jedermann schriftlich und begründet Einwendungen erheben und Anregungen unterbreiten. Diese sind einzureichen bei der Gemeindeverwaltung, Vermerk: «Biodiversitätskonzept», Bernstrasse 2, 3360 Herzogenbuchsee.

Herzogenbuchsee, 19. August 2024

Der Gemeinderat

Geringfügige Änderungen der Zuständigkeiten im Bereich Baubewilligungs- und Baupolizeiverfahren

Beschluss des Gemeinderats / Bekanntmachung nach Art. 122 Abs. 8 BauV
Der Gemeinderat von Herzogenbuchsee hat die vorerwähnte geringfügige Änderung am 19. August 2024 beschlossen.

Gegen den Beschluss des Gemeinderats kann innert der Frist von 30 Tagen ab Publikation beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (Abteilung Orts- und Regionalplanung), Nydegasse 11/13, 3011 Bern, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Die Unterlagen können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden und sind auf www.herzogenbuchsee.ch abrufbar.

Herzogenbuchsee, 19. August 2024

Der Gemeinderat



Markthalle; Behebung von Brandschutzmängeln; gebundene Ausgabe

Im Rahmen der periodischen Brandschutzkontrolle beanstandete die bernische Gebäudeversicherung (GVB) den Brandschutz in der Markthalle an der Herzogstrasse 8 in Langenthal in verschiedenen Punkten. Damit der Betrieb der Markthalle weiterhin gewährleistet werden kann, sind sofort bauliche Brandschutzanpassungen für eine Belegung bis 1000 Personen (Drehflügel-tore, Blitzschutzanlage, Sicherheitsbeleuchtung, Rettungszeichen, Wasserlöschposten) umzusetzen. Der Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 7. August 2024, hierfür einen Kredit in der Höhe von Fr. 203 000.00, gestützt auf Art. 7 Abs. 2 Ziff. 2 sowie Art. 71 Abs. 1 Ziff. 1 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009, als gebundene Ausgabe. Der Gemeinderat bringt diesen Beschluss gemäss Art. 7 Abs. 3 und Art. 71 Abs. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 zur Publikation. Allfällige Beschwerden gegen diesen Be-

schluss über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Mai 1989 (VRPG) verwiesen.

Langenthal, 26. August 2024

Stadtkanzlei

Der Stadtschreiber: Daniel Steiner

Verkehrsbehinderungen

Am **Samstag, 31. August 2024**, ab 8.00 bis 17.00 Uhr, findet im Zentrum von Langenthal der Anlass «Brocante und Schnäpplimärit» statt.

1. Das Zentrum wird deshalb am **Samstag, 31. August 2024, ab 5.00 bis ca. 20.00 Uhr** für jeglichen Fahrverkehr wie folgt gesperrt:
Achse St. Urban-/Bahnhofstrasse; ab Spitalplatz bis Einmündung Aarwangenstrasse und untere Marktgasse bis Einfahrt Hof. Die Umleitung des Durchgangsverkehrs ist signalisiert.
2. Orts- und Regionalbus während der Umleitung:
Die Haltestellen «Tell/Kantonalbank» werden während der Sperre an die Jurastrasse (Rückseite Coop «Tell») verlegt.
3. **Wochenmarkt vom Samstag, 31. August 2024:**
Der Wochenmarkt findet ab 8.00 bis um 12.00 Uhr wie gewohnt in der Markt-gasse statt.

Bitte beachten Sie die Signalisationen und Ausschilderungen.

Langenthal, August 2024

Amt für öffentliche Sicherheit

Pilzkontrolle

Für die Stadt Langenthal ist Herr Damian Käser als Pilzfachmann gewählt.
Telefon 062 916 21 04

Pilze können im **Pavillon der Brockenstube, Farb-gasse 43**, wie folgt zur Kontrolle gebracht werden:

1. **September 2024 bis 30. Oktober 2024:**
Mittwoch und Freitag: 18.00 bis 19.00 Uhr
Sonntag: 17.00 bis 19.00 Uhr

Die gesammelten Pilze sind ganz, ungewaschen und ungerüstet zur Kontrolle zu bringen. Da sich einige giftige Pilze von den essbaren kaum unterscheiden, sollen unbedingt alle zur Kontrolle vorgewiesen werden. Die Pilze verwesen rasch; deshalb dürfen diese weder in Plastiksäcken gesammelt noch aufbewahrt werden.

Lebensmittelgeschäfte, Gastwirtschaftsbetriebe und andere kollektive Haushaltungen haben alle frischen, wild gewachsenen Pilze im Rahmen ihrer Selbstkontrolle durch den amtlichen Pilzfachmann oder dessen Stellvertreter prüfen zu lassen. Pilze, die lediglich durch nicht legitimierte «Pilzkenner» kontrolliert werden, dürfen nicht verkauft oder zubereitet werden.

Langenthal, 6. August 2024

Amt für öffentliche Sicherheit Langenthal



Öffentliche Planaufgabe Geringfügige Änderung der Überbauungsordnung «Strassenbaulinien»

Der Gemeinderat von Lotzwil bringt, gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG) und Art. 122 Abs. 7 der Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV), die vorerwähnte Änderung zur öffentlichen Auflage. Es ist beabsichtigt, die Änderung im Verfahren der geringfügigen Änderung von Nutzungsplänen vorzunehmen.

Die Akten liegen während 30 Tagen, vom 30. August 2024 bis zum 30. September 2024, in der Gemeindeverwaltung Lotzwil öffentlich auf. Die Unterlagen sind zusätz-

lich auf der Homepage der Gemeinde

Lotzwil, den 26. August 2024

Der Gemeinderat



MADISWIL

Befreiung von der Feuerwehr-Ersatzabgabe

Nach dem Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Madiswil bezahlen Frau Männer, welche nicht aktiv Feuedienst leisten und nicht befreit sind Ersatzabgabe. Ausgenommen sind Familien von Feuerwehrangehörigen. Die tragspflicht beginnt mit Erreichung des 20. Altersjahres und dauert bis zum desjenigen Jahres, in dem das 52. Alt abgeschlossen wird.

Gemäss Art. 18 des Feuerwehrreglements werden von der Ersatzabgabe auf C hin befreit:

- Personen, die eine volle Invalidität beziehen;
- Personen, deren Behinderung der Leistung aktiven Feuerwehres wesentlich beeinträchtigt;
- Alleinerziehende mit im eigenerhalt lebenden volksschulpflichtigen Kindern;
- Personen, welche Pflegebedürftige betreuen.

Anspruch auf Reduktion haben Personen, welche in der Gemeinde Madiswil oder in einer anderen Gemeinde Feuerwehrdienst leisten haben. Die Dienstzeit und die Anzahl der Jahre sind im Gesuch zu nennen.

Gesuche um Befreiung, bzw. Reduktion der Ersatzabgabe, sind bis **20. September 2024** bei der Gemeindeverwaltung Madiswil, zuzüglich der Kommission für öffentliche Sicherheit, einzureichen. Invalide, welche im letzten Jahr befreit worden sind, müssen für das laufende Jahr kein Gesuch stellen.

Neuaufnahme/Rekrutierung 2024

Alle in der Gemeinde Madiswil wohnhaften **Frauen und Männer** mit Jahrgang 1993 sind ab Neujahr der Feuerwehrdienst unterstellt. Per 1. Januar 2025 nehmen Neueinteilungen in unserer Feuerwehr Körperlich und psychisch belastbare Frauen und Männer der Gemeinde Madiswil sich für den aktiven Dienst in unserer Feuerwehr interessieren, stellen bis **20. September 2024** ein schriftliches Gesuch an den Kommandanten, Markus Sigrüst, Dorfstrasse 28, 4934 Madiswil.

Madiswil, 13. August 2024

Kommission für öffentliche Sicherheit



Öffentliche Mitwirkungsauflage Gesamtrevision der Ortsplanung Niederbipp / Wolfisberg «Ortsplanungsrevision 2024»

Der Gemeinderat Niederbipp bringt auf Art. 58 des Baugesetzes vom 1985 das titelerwähnte Geschäft der öffentlichen Mitwirkungsauflage.

Die Mitwirkungsunterlagen liegen ab dem 2. September 2024 bis zum 18. September 2024 in der Gemeindeverwaltung Niederbipp auf. Die Unterlagen können auf der Internetseite der Gemeinde Niederbipp eingesehen werden.

Öffentliche Informationsveranstaltung

Am 19. September 2024, 19.00 Uhr, findet eine öffentliche Orientierungsveranstaltung zur Ortsplanungsrevision 2024+ statt.

Während der Auflagefrist kann jedermann schriftlich und begründet Einwendungen erheben und Anregungen unterbreiten. Diese sind einzureichen bei der Gemeindeverwaltung Niederbipp, Dorfstrasse 19, 4704 Niederbipp, zuzüglich der Kommission für öffentliche Sicherheit.

Anhang C – Fragebogen und Flyer



Revitalisierung Altache

Einladung zur öffentlichen Mitwirkung 2. September bis 7. Oktober 2024

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Die Gemeinden Bleienbach, Thörigen und Bettenhausen erarbeiten das Wasserbauprojekt «Revitalisierung Altache». Die Planung ist nun soweit fortgeschritten, dass sie der Bevölkerung zur Mitwirkung vorgelegt werden kann.

Sie alle sind herzlich eingeladen, zum Vorhaben Stellung zu nehmen. Das Mitwirkungsverfahren wurde im Amtsanzeiger Oberaargau am 22. und 29. August 2024 publiziert. Die Planungsdokumente liegen bis am 7. Oktober 2024 auf den Gemeindeverwaltungen von Bleienbach, Thörigen und Bettenhausen auf. Zudem sind die gesamten Unterlagen elektronisch auf der Homepage der jeweiligen Gemeinde einsehbar. Alle weiteren Informationen zur Mitwirkung finden Sie auf den nächsten Seiten des Flyers.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Beteiligung.



Gemeinden Bleienbach, Thörigen,
Bettenhausen

Das Revitalisierungsprojekt

Linienführung

Die Altache soll bis auf zwei Ausnahmen am gleichen Ort verlaufen wie bis anhin. Die erste Ausnahme bildet der Bereich der heutigen Mündung des Schwerzenbachs, wo die Altache neu gestreckt geführt werden soll. Die zweite Ausnahme betrifft den Bereich des Flugplatzes, wo die Altache dem Waldrand folgen soll. Mit der Verlegung gehen die Hochwasserschutzrisiken zurück, die Zerstückelung der Landparzellen kann reduziert werden und die Altache dient so als Vernetzungskorridor zum Wald, der neu einen gestuften Waldrand erhält.



Verlegung der Altache im Bereich des Flugplatzes (3)

Hochwasserschutz

Um die Hochwasserschutzziele beim Kulturland zu erreichen, sind vereinzelt Geländeanpassungen notwendig.

Im Siedlungsgebiet von Thörigen sollen lokale Schwachstellen mit rechtsufrigen Hochwasserschutzmassnahmen in Form einer maximal 1 m hohen Mauer oder eines Dammes behoben werden. Unterhalb des Durchlasses Bettenhausen ist ebenfalls eine Mauer oder ein Damm von rund 30 cm Höhe vorgesehen. Oberhalb des Durchlasses soll die rechte Uferböschungsoberkante 30 cm über der linken Uferböschungsoberkante liegen. Diese rechtsseitige Erhöhung soll sich bis Ende des Ortsteils Hegen, Bollodigen ziehen, um bei einem grösseren Hochwasserereignis als HQ10 das Wasser linksseitig zu entlasten.



Besserer Schutz des rechtsseitigen Ufers (4)

Die Schwelle in der Hegen wird entfernt, um den Rückstau von der Önz in die Altache zu reduzieren. Zusammen mit einer Erhöhung des rechten Ufers und einer Gerinnevergrösserung unterhalb des Durchlasses in Bettenhausen kann die angestrebte Hochwassersicherheit für das Siedlungsgebiet erreicht werden. Der Durchlass bei der Einmündung der Altache in die Önz soll neu statt aus zwei nur noch aus einem Durchlass und einer neuen Brücke bestehen, welche einen grösseren Abfluss zulässt.



Rückbau der Schwelle (5)

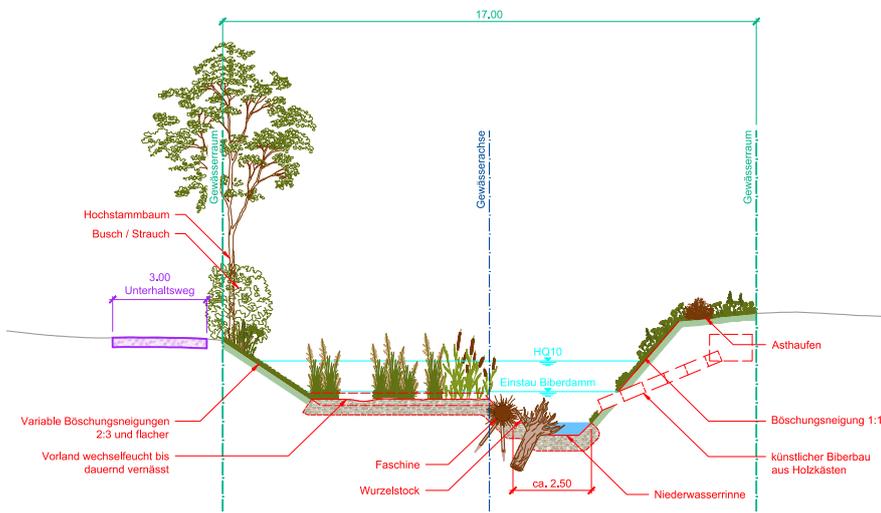


Mehr Raum und vielfältige Bereiche für die Altache (2)

Ausgestaltung

Die bisher mehrheitlich kanalisierte, geradlinig verlaufende Altache wird sich in ein leicht geschwungenes und mäandrierendes Gewässer verwandeln. Im Gerinne werden verschiedene Strukturelemente wie Wurzelstöcke oder aus Pfählen erstellte Bühnen verbaut, die auf kleinem Raum unterschiedliche Strömungsverhältnisse, Wassertiefen, Bewuchs- und Beschattungssituationen schaffen, was für Fische ideal ist. Die Ufer werden mit einheimischen, standortgerechten Arten bestockt und mit Kleinstrukturen wie Ast- oder Steinhäufen versehen. Zielarten wie das Mauswiesel, Hermelin und die Zauneidechse finden so geeignete Lebensräume. Eine gute Beschattung reduziert das unerwünschte Krautwachstum in der Gerinnesohle.





Raum für geschützte Arten (7)

Ausbildung von Trittsteinen (Hotspots)

Auf der gesamten Länge sollen mehrere Abschnitte im Sinne von Hotspots als ökologische Trittsteine ausgestaltet werden. Diese sind im Vergleich zu übrigen Gerinneabschnitten etwas breiter und weisen eine spezifische Gerinnegeometrie auf, wodurch sie das Lebensraumangebot um wertvolle wechselfeuchte bis dauerhaft vernässte Habitats erweitern. In den Hotspots soll durch gezielte Massnahmen zudem auch eine hohe Toleranz für die natürliche Biberaktivität erreicht werden.

Mitwirkung und weiteres Vorgehen

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung können alle interessierten Personen zum Vorhaben Stellung nehmen. Bis zur Realisierung stehen weitere Verfahrensschritte an:

- 2024: öffentliche Mitwirkung und Auswertung
- 2025: Vorprüfung
- 2026: Ämterkonsultation, UVP
- 2027: öffentliche Auflage

Zum Revitalisierungsprojekt Altache werden in allen drei Gemeinden Volksabstimmungen stattfinden. Das Vorhaben profitiert von erheblichen Subventionen durch den Kanton und den Bund.

Projektbeteiligte

Die drei wasserbaupflichtigen Gemeinden Bleienbach, Thörigen und Bettenhausen bilden die Auftraggeberschaft des Projekts.

Die Planungsarbeiten werden durch ein Team mit Fachleuten aus den Bereichen Wasserbau und Ökologie ausgeführt.

Im Rahmen von drei Workshops haben neben den Gemeinden wichtige Organisationen sowie Fachstellen von Bund und Kanton an der Projektentwicklung mitgewirkt, ihr Fachwissen eingebracht und darüber gewacht, dass die geltenden Gesetze eingehalten werden. Das Revitalisierungsprojekt wird inhaltlich und verfahrensmässig laufend mit der Gesamtmelioration koordiniert.

Informationen zum Projekt

Planungsunterlagen

Die Planungsunterlagen liegen vom 2. September bis 7. Oktober 2024 bei den Gemeindeverwaltungen auf und sind auch auf der jeweiligen Website aufgeschaltet.

Fragestunden

Für den Fall, dass Sie drängende Fragen zum Projekt haben, führen die Gemeinden drei Fragestunden durch:

- 11.09.2024, 17.00 – 19.00 Uhr
Gemeindeverwaltung Thörigen
- 17.09.2024, 18.30 – 20.30 Uhr
Gemeindeverwaltung Bleienbach
- 19.09.2024, 16.00 – 19.00 Uhr
Gemeindeverwaltung Bettenhausen

Mitwirkungseingaben

Eingabefrist

Bis 7. Oktober 2024

Frei verfasste Stellungnahmen

Im Rahmen der Mitwirkung können Sie Ihrer Wohngemeinde Ihre Meinung in freier Form schriftlich mitteilen.

Fragebogen

Bei den Gemeindeverwaltungen liegt ein Fragebogen zur Revitalisierung der Altache auf. Dieser kann auch elektronisch ausgefüllt werden:

<https://de.surveymonkey.com/r/577KG7X>



Adressen

Gemeindeverwaltung Bleienbach

Neustrasse 4
3368 Bleienbach
info@bleienbach.ch
www.bleienbach.ch

Gemeindeverwaltung Thörigen

Buchsstrasse 1A
3367 Thörigen
gemeinde@thoerigen.ch
www.thoerigen.ch

Gemeindeverwaltung Bettenhausen

Dorfstrasse 20
3366 Bettenhausen
gemeindeschreiberei@bettenhausen.ch
www.bettenhausen.ch



Gemeinden Bleienbach, Thörigen, Bettenhausen

Fragebogen Öffentliche Mitwirkung Revitalisierung Altache

Revitalisierung / Hochwasserschutz / Schnittstellen zur Gesamtmelioration

Einleitung

Die Gemeinden Bleienbach, Thörigen und Bettenhausen legen das Wasserbauprojekt «Revitalisierung Altache» zur öffentlichen Mitwirkung auf. Wir laden Sie herzlich ein, sich mit den Revitalisierungs- und Hochwasserschutzmassnahmen auseinander zu setzen und der Auftraggeberschaft bzw. an eine der drei Gemeindeverwaltungen, Ihre Anregungen, Hinweise und Einwände schriftlich mitzuteilen. So kann das Projekt weiter verbessert werden. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie dazu diesen Fragebogen nutzen.

Die Altache soll entlang des gesamten Laufs von rund 5.5 km bis in die Mündung Önz revitalisiert und der Hochwasserschutz sichergestellt werden.

Das Gerinne und die Uferbereiche sollen aufgewertet, die ökologische Vernetzung verbessert und die gewässerspezifischen Lebensräume und Arten, unter anderem auch Zielarten gemäss dem Smaragdgebiet Oberaargau, gefördert werden.

Das Landwirtschaftsland soll bis zu einem 10-jährlichen Hochwasserereignis HQ₁₀ und das Siedlungsgebiet bis zu einem HQ₁₀₀ geschützt werden. Zum Schutz des Ortsteils Hegen, Bollodingen, wird zudem ein Teil der Önz oberhalb und unterhalb der Einmündung der Altache revitalisiert und die Abflusskapazität erhöht. Das Projekt ist eng mit der ebenfalls laufenden Gesamtmelioration verknüpft. Beide Projekte werden inhaltlich und verfahrensmässig koordiniert.

Das Projektdossier ist vom 2. September bis 7. Oktober 2024 während der Öffnungszeiten auf den Verwaltungen der Standortgemeinden Bleienbach, Thörigen und Bettenhausen und auf den Websites der drei Gemeinden einsehbar.

Es besteht zudem die Möglichkeit, den Fragebogen elektronisch auszufüllen:



Einsendeschluss Fragebogen und Mitwirkungseingaben 7.10.2024.

Adressen

Gemeindeverwaltung
Bleienbach
Neustrasse 4
3368 Bleienbach

Gemeindeverwaltung
Thörigen
Buchsistrasse 1A
3367 Thörigen

Gemeindeverwaltung
Bettenhausen
Dorfstrasse 20
3366 Bettenhausen

1. Angaben zur Absenderin / zum Absender

Name:

Vorname:

Organisation:

Wohnort:

E-Mail-Adresse:

2. Generelle Zufriedenheit mit dem Projekt «Revitalisierung Altache», Stand Mitwirkung

Sind Sie gesamthaft mit den Massnahmen an der Altache und der Önz einverstanden?

Ja

Eher ja

Eher nein

Nein

Kommentar:

3. Linienführung Flugfeld

Sind Sie mit der neuen Linienführung um das Flugfeld einverstanden?

Ja

Eher ja

Eher nein

Nein

Kommentar:

4. Hochwasserschutzkonzept

Wie stehen Sie zum vorgesehenen Hochwasserschutzkonzept. Was muss aus Ihrer Sicht besondere Beachtung bei den Hochwasserschutzmassnahmen erhalten?

Kommentar:

5. Gestaltung, Revitalisierung

Ein grosser Teil des Revitalisierungsperrimeters liegt im Smaragdgebiet Oberaargau. Die ökologischen Anforderungen sind dadurch erhöht. Sind sie mit den Zielen der Revitalisierung, der vorgesehenen Gestaltung und Strukturen einverstanden?

- Ja
- Eher ja
- Eher nein
- Nein

Kommentar:

6. Zugänglichkeit zum Gewässer

Inwiefern wird die Naherholung gewünscht und benötigt, in Form durchgehender Wanderwege, Velowege etc.? Wie wichtig ist Ihnen die Naherholung entlang der Altache?

- Sehr wichtig
- Eher wichtig
- Eher unwichtig
- Nicht wichtig
- keine Angabe

Kommentar:

7. Weitere Rückmeldungen zum Projekt

Haben Sie weitere Anregungen, Vorbehalte oder Änderungsvorschläge zum Projekt?

Thema:

Ort:

8. Mitwirkung

Wie wurden Sie auf die Mitwirkung aufmerksam?

- Durch die Publikation im*
- Durch Mitteilungen der Gemeinde*
- Durch Bekannte*
- Sonstiges (bitte angeben):*

Vielen Dank für Ihre Mitwirkungseingabe zum Projekt «Revitalisierung Altache».